


42. Sitzung, Montag, 11. März 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen Seite 2920
 - Wahl von Spezialkommissionen..... Seite 2920
 - Teilrückzug zur Vorlage 3460 Seite 2921
 - Antworten auf Anfragen Seite 2921
 - KR-Nr. 307/1995, Umwandlung von Bussen
in Haft Seite 2921*
 - KR-Nr. 331/1995, Kalte Dusche für die
Regierung Seite 2924*
 - KR-Nr. 351/1995, Verkauf von Land unter
der Anflugschneise in Höri..... Seite 2926*
 - KR-Nr. 11/1996, Flucht eines Heroinhändlers Seite 2930*
 - Begrüssung von Ratskollege Theo Leuthold Seite 2932
2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds für den zurückgetretenen Dr.
Josef Gunsch, Russikon Seite 2933
3. Einzelinitiative Dr. Marianne Klug Arter, Zürich, betreffend Ände-
rung des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den
Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete (Bericht und
Antrag des Regierungsrates vom 5. April 1995 und geänderter An-
trag der Kommission vom 17. November 1995)
3440a Seite 2934
4. Verordnung über die Gemeindeabgaben für die Entsorgung von
Kleinmengen an Sonderabfällen (Sonderabfallabgabeverordnung)
(Antrag des Regierungsrates vom 11. Oktober 1995 und gleichlau-
tender Antrag der Kommission vom 6. Februar 1996)
3472..... Seite 2973
5. Verschiedenes
 - Parlamentarische Vorstösse Seite 2990

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Wahl von Spezialkommissionen

Vorlage 3490, Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 1996 betreffend Stipendienverordnung:

1. Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard), Präsident
2. Aisslinger Peter (FDP, Zürich)
3. Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach)
4. Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich)
5. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
6. Huggel-Neuenschwander Susanne (EVP, Hombrechtikon)
7. Kuhn Bruno (SVP, Lindau)
8. Mittaz Germain (CVP, Dietikon)
9. Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf)
10. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
11. Mägli Ueli, Dr., (SP, Zürich)
12. Spillmann Charles, Dr., (SP, Ottenbach)
13. Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil)
14. Thalman-Meyer Regula (FDP, Uster)
15. Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur)

Sekretärin: Didierjean Leimgruber Evi, Dr., Zihlweg 4, 8712 Stäfa

Vorlage KR-Nr. 59/1995, Parlamentarische Initiative betreffend garantiertes Mindesteinkommen für Langzeitarbeitslose:

1. Winkler Ruedi (SP, Zürich), Präsident
2. Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach)
3. Bolleter-Malcolm Nancy (EVP, Seuzach)
4. Clerici Max F. (FDP, Horgen)
5. De-Boni Emil (FDP, Hinwil)
6. Fierz Dorothée (FDP, Egg)
7. Gattiker Caspar-Vital, Dr., (FDP, Zürich)
8. Germann Willy (CVP, Winterthur)
9. Guler Anna (SP, Zürich)
10. Gurny Cassee Ruth, Dr., (SP, Maur)
11. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)

12. Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich)

13. Schaller Anton (LdU, Zürich)

14. Schibli Ernst (SVP, Otelfingen)

15. Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil)

Sekretärin: Didierjean Leimgruber Evi, Dr., Zihlweg 4, 8712 Stäfa

Teiltrückzug zur Vorlage 3460

Mit Schreiben vom 28. Februar 1996 gibt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Teiltrückzug der Vorlage 3460, Massnahmen zur Hausanierung, bekannt.

Antworten auf Anfragen

KR-Nr. 307/1995, Umwandlung von Bussen in Haft

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon) hat am 13. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1994 ist zu lesen, dass am Ende der Berichtsperiode 10'950 (6300) von in Haft umgewandelten Bussen noch zum Vollzug offenstehen.

Das gewaltige Anwachsen dieser unerledigten Fälle scheint auf einen Missstand hinzuweisen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Bussen wurden im Kanton Zürich von Gerichten, Bezirksanwaltschaften, Statthalterämtern und Polizeirichterämtern in den Jahren 1990-1994 ausgefällt (Anzahl, Totalbetrag)?
2. Wie viele dieser Bussen wurden ohne irgendwelche Zwangsmassnahmen (Betreibungen usw.) bezahlt (Anzahl, Totalbetrag)?
3. Bei wie vielen der nicht bezahlten Bussen wurde das Betreibungsverfahren eingeleitet, und mit welchem Erfolg?
4. Bei wie vielen Bussen wurde das Umwandlungsverfahren durchgeführt?
5. Wie viele der in Haft umgewandelten Bussen wurden vor dem Vollzug der Haftstrafe doch noch bezahlt?
6. Wie viele der in Haft umgewandelten Bussen wurden effektiv als Haftstrafe vollzogen (Anzahl, Totalbetrag)?
7. Wie ist der Anstieg der unerledigten Fälle begründet?

8. Auf welche Art soll dieser Überhang an unerledigten Fällen abgebaut werden, um dem Gebot der Rechtsgleichheit Nachachtung zu verschaffen?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Gemäss den Angaben der angefragten Gerichte, Bezirksanwaltschaften und Statthalterämter erlauben die dort geführten Statistiken keine genaue Beantwortung aller in der Anfrage gestellten Fragen. Die Ermittlung genauer Zahlen wäre nur aufgrund einer Konsultation der einzelnen Dossiers möglich und damit mit einem Aufwand verbunden, der beispielsweise vom Bezirksgericht Bülach für seinen Zuständigkeitsbereich mit mehr als einer Arbeitswoche beziffert wurde. Für die Beantwortung der Fragen muss daher weitgehend auf Schätzungen abgestellt werden.

1. Gemäss den Angaben des Obergerichtes über die von ihm sowie die von den Bezirksgerichten und Bezirksanwaltschaften ausgefallten Bussen machten diese in den Jahren 1990-1994 Beträge von Fr. 3'740'000, 4'365'000, 4'075'000, 4'490'000 und 3'855'000 aus. Die Anzahl der ausgefallten Bussen ist nicht zu ermitteln. Bei den Statthalterämtern werden die erforderlichen Angaben erst seit 1992 registriert. Dort wurden 1992 bis 1994 48'146, 50'140 bzw. 52'145 Bussen ausgefällt, deren totaler Betrag sich auf Fr. 10'750'000, 12'010'000 bzw. 12'420'000 belief. Für die beiden Polizeirichterämter Zürich und Winterthur ist die Zahl der ausgefallten Bussen für den gleichen Zeitraum gesamthaft auf rund 50'000 pro Jahr mit einem jährlichen Totalbetrag in der Grössenordnung von Fr. 3'000'000 zu schätzen.

2. Der Anteil der Bussen, die ohne Zwangsmassnahmen bezahlt werden, ist gemäss den Angaben der verschiedenen Amtsstellen unterschiedlich: Für das Bezirksgericht und die Bezirksanwaltschaft Zürich wurde mit einer Schätzung von etwa 60% der tiefste und vom Polizeirichteramt Winterthur mit knapp 90% der höchste Wert angegeben. Bei den Statthalterämtern belief sich der prozentuale Anteil der ohne Zwangsmassnahmen bezahlten Bussen 1992 auf 85,3%, 1993 auf 79,8% und 1994 auf 75,9%.

3. In gleichem Sinne unterschiedlich ist der Anteil von Fällen, in denen ein Betreibungsverfahren eingeleitet wurde. Er wurde vom Bezirksgericht Zürich auf rund 35% geschätzt und machte beim Polizeirichteramt Winterthur 1992-1994 2,9%, 3,6% und 5,0% aller Bussen aus. Bei

den Statthalterämtern betragen die entsprechenden Werte 4,9%, 9,9% und 8,3%. Dabei führen im Bereich der Gerichte, die auch das Busseninkasso der Bezirksanwaltschaften besorgen, etwa zwei Drittel der Betreibungen zur Zahlung der Bussen.

4. Bei den von den Gerichtskassen erfassten Fällen wird in schätzungsweise 15% der Bussenfälle das Umwandlungsverfahren eingeleitet. Die Statthalterämter schritten 1992-1994 in 4,8%, 8,0% und 11,2% aller Bussenfälle zur Umwandlung, und bei den Polizeirichterämtern war der entsprechende Anteil etwa gleich wie bei den Statthalterämtern.

5. In der Zeit zwischen der Einleitung des Umwandlungsverfahrens und dem Vollzug der resultierenden Haftstrafe wurden im Bereich der Gerichte nochmals schätzungsweise 5% aller Bussen oder ein Drittel der bereits umgewandelten Bussen bezahlt. Bei den Statthalterämtern betrug dieser Anteil 1992-1994 2,8%, 3,85 und 5,6%, was rund der Hälfte der umgewandelten Bussen entsprach. Bei den Polizeirichterämtern war der Prozentsatz der nach der Umwandlung doch noch bezahlten Bussen etwas geringer.

6. Bis 1993 erfolgte der Strafvollzug durch die Staatsanwaltschaft und die Bezirksanwaltschaften, bis diese Aufgabe und die pendenten Vollzugsfälle dann vom neuen Amt für Strafvollzug (seit 1994 Amt für Straf- und Massnahmenvollzug) übernommen wurden. Auch dort würde die Ermittlung der Erledigungsart der einzelnen Bussenfälle für die Zeit bis zur Einführung der elektronischen Datenerfassung im Oktober 1995 eine äusserst zeitaufwendige Durchsicht aller einzelnen Vollzugsdossiers voraussetzen, so dass verlässliche Angaben bis zu jenem Zeitpunkt nicht möglich sind. Von 1991 bis zum Sommer 1995 konnte allerdings aus den unter Ziffer 7 angeführten Gründen ohnehin nur eine geringe Zahl von Umwandlungsstrafen vollzogen werden, nämlich schätzungsweise rund 150-200 pro Jahr.

7. Nachdem die Überbelegung der zürcherischen Bezirksgefängnisse 1991 ein Ausmass erreicht hatte, das zu Notentlassungen zwang, wurden Umwandlungsstrafen nur noch dann vollzogen, wenn dies entweder in Halbgefangenschaft erfolgen konnte oder wenn eine solche Strafe im Anschluss an eine längere Freiheitsstrafe bei einer ohnehin schon inhaftierten Person zu vollziehen war. Dieses Vorgehen wurde zuerst von der Bezirksanwaltschaft Zürich gewählt und in der Folge mit Weisung der Justizdirektion für den ganzen Kanton verbindlich erklärt. Der Platzmangel führte zur Überlegung, dass es nicht vertretbar sei, auf

freiem Fuss befindliche und für die Öffentlichkeit nicht weiter gefährliche Personen für Umwandlungsstrafen zu inhaftieren und so Gefängnisplätze zu belegen, die vorrangig für Untersuchungshaft und Strafvollzug bei Personen, die sich wesentlich schwerere Delikte hatten zuschulden kommen lassen, benötigt wurden.

Das provisorische Polizeigefängnis und das Flughafengefängnis 1 in Kloten haben zusammen mit der Räumung der offenen Drogenszene am Letten seit Sommer 1995 zu einer Reduktion der Gefängnisbelegung geführt. Diese erlaubte es, die erwähnten Weisungen aufzuheben und eine vorläufig beschränkte Anzahl von Gefängnisplätzen für den Vollzug von Umwandlungsstrafen zu reservieren. Auf diese Weise konnten seit Sommer 1995 wieder insgesamt rund 200 derartige Strafen vollzogen werden. Dazu kommt eine geringe Anzahl von Umwandlungsstrafen, die seit Sommer 1995 infolge Anpassung der Konkordatsvorschriften in der Form der gemeinnützigen Arbeit verbüsst werden konnte.

8. Wenn die Zahl von Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen sowie von Strafgefangenen in nächster Zeit nicht unerwartet stark zurückgeht, wird es frühestens 1997, nach der Inbetriebnahme des Flughafengefängnisses 2, der Aufstockung des Bezirksgefängnisses Pfäffikon und der Erweiterung der Strafanstalt Pöschwies möglich sein, eine erheblich grössere Anzahl von Gefängnisplätzen für den Vollzug von Umwandlungsstrafen zu beanspruchen. Bis zu jenem Zeitpunkt wird weiterhin nur ein beschränkter Teil der heute offenen Fälle mit dem Vollzug einer Haftstrafe erledigt werden können, wobei vorrangig Personen aufgeboten werden sollen, deren Strafen sonst verjähren.

Dabei kann mit einem positiven Nebeneffekt gerechnet werden: Der in weiten Kreisen bekannte Umstand, dass während mehrerer Jahre fast keine Umwandlungsstrafen vollzogen werden konnten, hat sich negativ auf die Zahlungsmoral der mit Bussen bestrafte Personen ausgewirkt. In ähnlicher Weise dürfte sich bald herumsprechen, dass wieder Aufgebote zum Antritt von Umwandlungsstrafen ergehen. Die Erfahrung zeigt, dass, wenn jemand wegen einer umgewandelten Busse zum Strafvollzug aufgeboten wird, die Busse plötzlich doch noch bezahlt wird, so dass über den reservierten Gefängnisplatz sogleich wieder verfügt werden kann. Es ist daher wahrscheinlich, dass eine weitaus grössere Zahl von Personen zum Vollzug von Umwandlungsstrafen aufgeboten werden kann, als hiefür Gefängnisplätze zur Verfügung

stehen. Zudem dürfte sich der Anteil von Bussen, die in Haft umgewandelt werden müssen, aus dem genannten Grund allmählich wieder reduzieren.

KR-Nr. 331/1995, Kalte Dusche für die Regierung

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich) und Thomas D ä h l e r (FDP, Zürich), haben am 4. Dezember 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Beginn der neuen Legislatur 1995/99 bekamen verschiedene Direktionen neue Vorsteherinnen und Vorsteher. Mit solchen Ämterwechseln verbunden sind oft bauliche Veränderungen und fast immer Neueinrichtungen der betreffenden Büroräume.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. In welchen Direktionen sind bauliche Veränderungen und Neueinrichtungen vorgenommen worden? Sind die Arbeiten abgeschlossen? Sind weitere vorgesehen? Sind sie unabdingbar notwendig oder nur wünschbar?
2. Wie hoch ist der Preis, den diese «Anpassungen» erheischen? Wo und wie ist das jeweils im Voranschlag budgetiert?
3. Was kostet der projektierte Einbau von Duschen in den Räumen der Büros der Regierungsräte?
4. Stimmt es, dass die Regierung die Warmwasserhähnen ihrer Privatuschen so lange plombieren lassen will, bis der Kanton wieder schwarze Zahlen schreibt, um so ihren ganz persönlichen Beitrag zur Verbesserung der Staatsrechnung zu leisten?

Die Antwort des R e g i e r u n g s r a t e s lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Wie andere Verwaltungsräumlichkeiten werden auch die Büros der Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher bei Gesamtsanierungen oder im Rahmen des ordentlichen Unterhalts erneuert und zeitgemäss gestaltet. Sofern nötig werden sie zudem geänderten Bedürfnissen angepasst (derzeit insbesondere im Zusammenhang mit der EDV). Solche Renovationen und Neumöblierungen werden im Budget nicht separat ausgewiesen. Da es sich um Unterhaltsarbeiten handelt, werden sie der Laufenden Rechnung (Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungs-

vermögens) belastet. Mit Beginn der Amtsperiode 1995/99 wurden in vier Direktionen (Polizei, Gesundheitswesen, Volkswirtschaft, Bauten) bauliche Veränderungen und Neueinrichtungen bei den Büros der Regierungsrätinnen und Regierungsräte an die Hand genommen. Diese sind - je nach Direktion - bereits realisiert oder befinden sich in Ausführung bzw. in Ausführungsvorbereitung. Je nach Umfang der notwendigen Arbeiten (und dem allfälligen Einbezug der Sitzungszimmer) belaufen sich die erwarteten Kosten für die baulichen Massnahmen pro Vorhaben auf Fr. 30'000 bis Fr. 34'000; für Beleuchtung und Möblierung wird je nach Umfang des zu ersetzenden Mobiliars und der einbezogenen Räume (Büro und allenfalls Sitzungszimmer) mit Kosten zwischen Fr. 5000 und Fr. 70'000 gerechnet. Weitere Arbeiten sind zurzeit nicht vorgesehen.

In die Räumlichkeiten der Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher werden keine Duschen eingebaut. Geplant ist lediglich die Installation einer Personaldusche in einer allgemeinen WC-Anlage im Treppenhaus der Liegenschaft an der Obstgartenstrasse 21 (Verwaltungsräume der Gesundheitsdirektion). Damit zielen die Fragen 3 und 4 ins Leere. Um so mehr, als die Regierungsrätinnen und Regierungsräte den Staatshaushalt nicht dadurch entlasten können, dass sie bei ihren «Privatduschen» (zu Hause) den Warmwasserhahn plombieren lassen. Im übrigen sind den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern kalte Duschen - insbesondere auch solche ohne Wasser - durchaus nicht fremd. Sie haben dagegen eine angemessene Widerstandsfähigkeit entwickelt.

KR-Nr. 351/1995, Verkauf von Land unter der Anflugschneise in Höri
Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) haben am 19. Dezember 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton hat in Höri vor rund 25 Jahren Land direkt unter der Flugschneise gekauft mit der erklärten Absicht, es der Überbauung zu entziehen. Damals galt es wegen des zu erwartenden Fluglärms als unbewohnbar. Seither hat der Flugverkehr um ein Mehrfaches zugenommen, und er wird weiterhin zunehmen.

Wie kürzlich bekannt geworden ist, beabsichtigt der Regierungsrat, noch bevor der Bund die Lärmgrenzwerte bekanntgegeben hat, das in der Lärmzone C gelegene Land zu verkaufen und damit auch zuzulas-

sen, dass auf dem Grundstück eine Siedlung mit zwölf Mehrfamilienhäusern gebaut wird.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gehört das kantonseigene Land dem Flughafen?
 Wurde es mit Mitteln des Fluglärmsfonds erworben?
 Wieviel kostete es beim Kauf, und wieviel gedenkt der Regierungsrat dafür zu lösen?
 Welcher Rechnung werden die Einnahmen eines allfälligen Verkaufs gutgeschrieben?
2. Wäre es nach geltender Rechtslage möglich, in dieser Wohnlage neue Baugebiete mit Wohnhäusern auszuscheiden?
3. Nach welchen Gesichtspunkten wird eine Käuferschaft gesucht, welche Auflagen werden ihr gemacht, und weshalb konnte ein Architekt von der Gemeinde Höri eine Baubewilligung erhalten, obschon das Grundstück gar nicht ihm gehört?
4. Besteht das Risiko, dass nach Bekanntgabe der Lärmgrenzwerte diese Häuser gar nie bewohnt werden dürfen?
5. Oder besteht die Möglichkeit, dass diese Häuser bewohnt werden dürfen, dass aber die Siedlung wegen der unzumutbaren Lage direkt unter der Flugschneise zu einem sozialen Ghetto wird?
6. Was meint der Regierungsrat zum Vorwurf, in dieser Angelegenheit handle er verantwortungslos («Tages-Anzeiger», 16./17. Dezember 1995)?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Gemäss Art. 61 der Verordnung über die Luftfahrt (LFV) werden im Umkreis von Flughäfen entsprechend der Lärmbelastung die Lärmzonen A, B und C ausgeschieden. Bei der Ermittlung der Lärmbelastung zur Ausscheidung der Lärmzonen muss die voraussehbare bauliche und betriebliche Entwicklung des Flughafens berücksichtigt werden. In der Lärmzone C ist die Erstellung von Geschäfts- und Bürohäusern sowie von Wohnhäusern mit Schallschutz zulässig (Art. 62 LFV). Nach Art. 45 der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) darf die Baubewilligung für ein Gebäude, das innerhalb einer Lärmzone liegt, erteilt werden, wenn das Gebäude in der betreffenden Lärmzone zugelassen ist und wenn die allfällig vorgeschriebenen Schallschutzmass-

nahmen realisiert werden. Wie das Bundesgericht bereits entschieden hat, stellt die Verpflichtung zur Vornahme von Schallschutzmassnahmen keine enteignungsrechtliche Belastung des Grundeigentums dar.

Gemäss § 4 Abs. 1 des kantonalen Fluglärmgesetzes vom 27. September 1970 besteht ein Anspruch auf Entschädigung, wenn die Belastung des Grundeigentums aufgrund von (Nutzungs-) Beschränkungen in ihrer Wirkung einer Enteignung gleichkommt. Für den Erwerb von Grundstücken in Zonen mit Bauverboten und zur Ausrichtung von Entschädigungen wegen materieller Enteignung wurde eigens ein sogenannter Fluglärmfonds geschaffen (§§ 6 ff. Fluglärmgesetz). Der Kanton hat im Bereich des Flughafens Zürich-Kloten vor allem in den siebziger Jahren im Sinne einer Vorsorge zahlreiche Grundstücke erworben, um dadurch allfällige nicht lärmverträgliche Nutzungen zu verhindern. Bei den zu Lasten des Fluglärmfonds erworbenen Liegenschaften war allerdings kaum je der Tatbestand der materiellen Enteignung erfüllt. Beim Liegenschaftenbestand des Fluglärmfonds handelt es sich somit vielmehr weitgehend um freihändig erworbenes Land des Kantons.

Die Lärmbelastung ist ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung der Wohnqualität. Seine Bedeutung hat in den letzten Jahren eher zugenommen. Hohe Lärmpegel können zu einer sozialen Entmischung führen. Dies insbesondere bei Wohnhäusern entlang stark belasteten Strassen, bei denen die negative Wirkung des Strassenlärms nicht durch positive Aspekte (z.B. zentrale Lage, Infrastrukturanangebot) aufgewogen wird. Die in der Regel preisgünstigen Wohnungen in solch lärmbelasteten Lagen werden eher von sozialen Schichten bewohnt, welche sich keine anderen Wohnungen leisten können. Aufgrund der Volkszählung 1990 leben im Bereich des Flughafens Zürich-Kloten rund 21'000 Personen in der Lärmzone C. Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen deutet zurzeit allerdings nichts auf eine Ghettoisierung der vom Fluglärm betroffenen Gebiete hin.

Zur geplanten Überbauung in Höri ist festzuhalten, dass der Kanton in den Jahren 1973 und 1975 unter anderem drei teils überbaute Liegenschaften an der Wehntalerstrasse vorsorglich erworben hat. Gemäss rechtskräftigem Lärmzonenplan des Kantons liegen die Grundstücke in der Fluglärmzone C. Der Kaufpreis von insgesamt Fr. 842'000 ging zu Lasten des Fluglärmfonds. Ein allfälliger Verkaufserlös wäre somit ebenfalls dem Fluglärmfonds gutzuschreiben. Bereits damals lief im

fraglichen Gebiet ein Quartierplanverfahren, und der Kanton musste für diese drei Grundstücke Erschliessungskosten von Fr. 72'252.45 bezahlen. Inzwischen sind diese Grundstücke nach Durchführung der Grundbuchvermessung im Grundbuch mit den Kat.-Nrn. 81, 82 und 83 eingetragen. Das Grundstück Kat.-Nr. 82 mit einer Fläche von 4850 m² befindet sich in der Kernzone K; die beiden Grundstücke Kat.-Nrn. 81 und 83 mit einer Gesamtfläche von 5952 m² befinden sich in der Wohnzone W 2.

Das Gebäude Assek.-Nr. 281 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 82, das seit Jahren nicht mehr bewohnt wurde, wurde 1991 wegen Baufälligkeit abgebrochen. Gleichzeitig wurde im Grundbuch auf Verlangen der Gemeinde eine Dienstbarkeit eingetragen, welche den Kanton zum Wiederaufbau verpflichtet. Auf dem Grundstück Kat.-Nr. 83 befindet sich ein vermietetes Einfamilienhaus. In unmittelbarer Umgebung und unter gleichen baurechtlichen Verhältnissen (Lärmzone C) sind in den letzten Jahren mehrere Neubauten entstanden.

Aufgrund verschiedener Anfragen von Privaten hat der Kanton mit mehreren Interessenten Verkaufsverhandlungen geführt, die jedoch nicht zu einem Kaufabschluss geführt haben. So wurde auch das Baugesuch für die Überbauung der drei kantonseigenen Grundstücke in Höri auf Initiative eines privaten Interessenten und auf dessen Risiko mit dem Einverständnis des Kantons eingereicht; eine Verkaufszusage wurde nicht abgegeben. Die Gemeinde Höri hat auf den fraglichen Grundstücken bereits 1989 für eine Gesamtüberbauung eine Baubewilligung erteilt, welche jedoch verfallen ist.

Dass der Bundesrat bis heute die auf die Lärmschutzverordnung (LSV) abgestützten Belastungsgrenzwerte für den Lärm der Landesflughäfen noch nicht festgesetzt hat, ist bedauerlich. Dies ändert jedoch an der grundsätzlichen Überbaubarkeit der Lärmzone C gemäss den geltenden Vorschriften nichts. Hingegen dürfen nach Art. 42 Abs. 3 VIL innerhalb der Lärmzonen keine neuen Baugebiete mit Wohnhäusern ausgeschrieben werden.

Wären die Belastungsgrenzwerte für Landesflughäfen (Planungswert, Immissionsgrenzwert, Alarmwert) gemäss LSV bekannt, müssten bei einer Baubewilligung die Immissionsgrenzwerte (IGW) eingehalten werden. Bei einer Überschreitung der IGW müsste das sogenannte «überwiegende Interesse» an der Errichtung des Gebäudes (Art. 31 Abs. 2 LSV) nachgewiesen werden, weil Massnahmen nach Art. 31

Abs. 1 LSV (z. B. die Anordnung der lärmempfindlichen Räume auf der dem Lärm abgewandten Seite des Gebäudes) beim Fluglärm versagen. Bei einer Überschreitung des Alarmgrenzwertes könnte gemäss heutiger Praxis eine neue Überbauung nicht bewilligt werden.

Aufgrund langjähriger Erfahrung gilt für die Umrechnung des für den Fluglärm geltenden Lärmbelastungsindex NNI (Noise and Number Index) zum Mittelungspegel Leq gemäss LSV für das fragliche Gebiet in Höri eine Differenz von etwa 20 (= Faustregel). Konkret ergibt die Interpolation der NNI-Kurven für das Baugebiet Höri einen Wert von NNI 49, was etwa 69 dB (A) Leq entspricht. Das bedeutet, dass die Immissionsbelastung bereits heute im Bereich der anzunehmenden (vom Bundesrat noch festzulegenden) Alarmwerte liegt.

Das aktuelle Pistenbenutzungskonzept schreibt vor, dass Strahlflugzeuge ab 21.00 Uhr auf Piste 34 (Richtung Höri) starten müssen. Mit der allgemeinen Verkehrszunahme und der Zunahme der interkontinentalen Nonstop-Langstreckenflüge mit späten Abflugzeiten sowie infolge allfälliger Verspätungen ist auf Piste 34 mit einem wachsenden Verkehrsaufkommen in den Abend- bzw. Nachtstunden zu rechnen. Zudem ist im Gebiet Höri als Folge der Flughafenerweiterung (5. Ausbautappe) allgemein eine Zunahme der Lärmbelastung möglich. Damit können Alarmwertüberschreitungen (nach der entsprechenden Festsetzung der Belastungsgrenzwerte für die Landesflughäfen) in der Lärmzone C in Höri - vor allem nachts - nicht ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der heutige Lärmzonenplan nur auf dem Tageslärm basiert, die LSV dagegen eben auch Grenzwerte für den Nachtlärm vorsieht.

Heute ist nicht abschliessend absehbar, ob mit der künftigen Festsetzung der Belastungsgrenzwerte für die Landesflughäfen ein Widerspruch zu den derzeit auf dem Gemeindegebiet Höri geltenden Lärmzonen entsteht und damit Gebiete, die heute in der Lärmzone C liegen, aufgrund von Alarmwertüberschreitungen nicht mehr überbaut werden dürften. Bis auf weiteres wird der Kanton daher in der Gemeinde Höri in den Lärmzonen C kein Land veräussern. Im Interesse der Rechtssicherheit wird sich der Regierungsrat auch weiterhin bei den zuständigen Bundesbehörden für eine möglichst baldige Festsetzung der Belastungsgrenzwerte für Landesflughäfen einsetzen.

KR-Nr. 11/1996, Flucht eines Heroinhändlers

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon) hat am 15. Januar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Wie den Zeitungen vom 11./12. Januar 1996 zu entnehmen war, ist im Juni 1995 einem zu 17 Jahren Zuchthaus verurteilten Heroinhändler die Flucht aus einem unbewachten Gefängnis transport gelungen. Der Geflüchtete hatte über Bauchschmerzen geklagt und sollte deshalb von der Strafanstalt Regensdorf ins Berner Inselspital gebracht werden. Der Verhaftung des Drogenhändlers war ein über Jahre dauerndes, aufwendiges - allein die Übersetzung der abgehörten Telefonate habe über Fr. 100'000 gekostet - Verfahren notwendig gewesen. Bei einem früheren Ausbruchversuch aus dem Bezirksgefängnis waren drei Wärter überwältigt worden. Die Fluchtgefahr des Insassen war demnach bekannt.

Die Abklärung nach der Flucht habe ergeben, dass kein grundsätzlicher Mangel in der Abwicklung der Gefangenentransporte bestehe, sondern die Unachtsamkeit eines für den Transport verantwortlichen Mitarbeiters, welcher der Fluchtgefahr des zu Transportierenden zu wenig Beachtung geschenkt habe, sei für die Panne verantwortlich. Der betreffende Polizist sei gerügt worden. Damit scheint der Fall erledigt.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Transportes drängen sich jedoch einige finanz- wie sicherheitspolitisch relevante Fragen auf:

1. Ist es üblich, dass Insassen der Strafanstalt Regensdorf zur Abklärung von Krankheiten ins Berner Inselspital übergeführt werden? Könnten mit einer Abklärung in einem näherliegenden Spital nicht sowohl Sicherheitsrisiko wie Kosten reduziert werden?
2. Ist es üblich, dass einem als fluchtgefährlich bekannten Insassen Zeit und Ablauf eines Transportes im Detail Tage voraus bekanntgegeben werden, so dass er Hilfe von aussen, in diesem Fall über einen Mittelemann, Helfer vor das Gefängnis zitieren kann?
3. Ist es üblich, dass Inhaftierte unbewacht und unbeaufsichtigt Gespräche über die Gefängnismauern führen können?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Die Antwort des R e g i e r u n g s r a t e s lautet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Die Bewachungsstation des Inselspitals in Bern ist zurzeit in der deutschen Schweiz die einzige Einrichtung, die eine Hospitalisierung von

fluchtgefährlichen Personen ohne übermässigen Bewachungsaufwand erlaubt. Im Kanton Zürich ist die Schaffung einer solchen Abteilung vorgesehen, doch steht noch kein Zeitpunkt für die Realisierung fest. Aus diesem Grunde werden fluchtgefährliche Insassen der zürcherischen Bezirksgefängnisse und der Strafanstalt Pöschwies in die Bewachungsstation des Inselspitals verlegt, wenn eine Behandlung oder Untersuchung einen Spitalaufenthalt erfordert.

Der wegen Betäubungsmittelhandels zu 17 Jahren Zuchthaus verurteilte Strafgefangene war zur Abklärung einer Knieverletzung vom 17. bis 20. Januar 1995 in der Bewachungsstation des Inselspitals hospitalisiert und wurde dort am 19. Mai 1995 nochmals untersucht. Bei dieser Gelegenheit wurde der Termin eines erneuten Eintrittes in die Bewachungsstation für die Vornahme der notwendigen Operation festgelegt. Am 6. Juni 1995 sollte der Gefangene dafür nach Bern verlegt werden. Während des Bahntransportes wurde er von Komplizen befreit.

Gefangene werden zwar über eine vorgesehene Spitaleinweisung orientiert, erfahren aber erst, wenn sie sich für den Transport bereitzumachen haben, den Zeitpunkt der Verlegung. Im Falle des befreiten Drogenhändlers führte ein Fehler von Anstaltspersonal oder eine versehentliche Mitteilung anlässlich der Untersuchung im Inselspital am 19. Mai 1995 dazu, dass der Betroffene bereits einige Tage zum voraus über den vorgesehenen Transporttermin Bescheid wusste.

Dies ermöglichte ihm, mittels Rufkontakts von einer geschlossenen Abteilung der Strafanstalt aus über die Umfassungsmauer einen Komplizen zu informieren, der darauf die Befreiung in die Wege leitete. Diese Möglichkeit von Aussenkontakten wurde bei der Planung der Anstalt Pöschwies erkannt und in Kauf genommen: Der Aufwand für eine höhere Umfassungsmauer im betroffenen Bereich oder für die Ausrüstung der Zellen der geschlossenen Abteilungen mit nicht zu öffnenden Fenstern und künstlicher Belüftung wurde als unverhältnismässig beurteilt, um eine angesichts anderer verdeckter Kontaktmöglichkeiten untergeordnete Schwachstelle zu beheben. Bei der grossen Zahl fremdsprachiger Insassen der Strafanstalt kann nämlich trotz regelmässiger Kontrolle des Briefverkehrs die verdeckte Übermittlung einer Nachricht nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt selbst bei überwachten Besuchen von Angehörigen oder Freunden, wenn Gespräche in einer in der Schweiz wenig geläufigen Sprache

geführt werden. Ein solcher Kontakt, möglicherweise auch unter Einschaltung eines anderen Insassen der gleichen Abteilung, kann auch im Fall des entwichenen Drogenhändlers eine Rolle gespielt haben, ist es doch als unwahrscheinlich anzusehen, dass sich einer seiner Komplizen zufälligerweise zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle beim Waldrand ausserhalb der Anstaltsmauer aufhielt, um Rufe des Gefangenen zu hören.

Allerdings war weder der Umstand, dass der betroffene Gefangene zu früh über seine vorgesehene Verlegung ins Inselspital in Bern informiert war, noch ein allfälliger Rufkontakt mit einem Komplizen für das Gelingen der Befreiungsaktion ausschlaggebend. Der Transport nach Bern hätte trotzdem ordnungsgemäss durchgeführt werden können, wenn der fluchtgefährliche Gefangene, wie in solchen Fällen üblich, mit dem begleiteten Gefangenenbus verlegt worden wäre. Statt dessen führte ein Fehler eines Mitarbeiters der Kantonspolizei dazu, dass der für nicht oder wenig fluchtgefährliche Personen aus Kostengründen und zur Personaleinsparung üblicherweise verwendete Bahntransport angeordnet wurde.

Begrüssung von Ratskollege Theo Leuthold

Kollege Theo Leuthold weilt nach einem halbgenesenen Beinbruch wieder unter uns. Der Ratspräsident wünscht ihm gute Besserung und ein bald gipsfreies Bein.

Neue Protokollführerinnen

Letzten Montag hat Frau Spiegelberg als Protokollführerin ihren Einstand gegeben. Heute wird eine neue, weitere Protokollführerin, Frau Heusi, begrüsst. Der Ratspräsident wünscht beiden einen guten Start und viel Freude an ihrer Arbeit.

Fraktionserklärung

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht) verliest folgende Fraktionserklärung: Die Mitglieder des Kantonsrates haben von der Regierung ein Schreiben erhalten, in dem ihnen der teilweise Rückzug der Vorlage über Massnahmen zur Haushaltsanierung mitgeteilt wird. Anstelle der vorgeschlagenen Teilreduktion der kantonalen Beihilfen zu AHV und IV will der Regierungsrat dem Kantonsparlament deren gänzliche Ab-

schaffung beantragen. Die Sozialdemokratische Fraktion weist dieses Ansinnen entschieden zurück. Es geht nicht an, die Staatsfinanzen auf Kosten der finanzschwächsten Betagten und Behinderten zu sanieren.

Das Grundproblem unserer Gesellschaft ist nicht die Staatsverschuldung, sondern die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich. Die Sozialdemokratische Fraktion wird Sparvorlagen bekämpfen, welche diese Kluft noch vergrössern. Die Fraktion wird insbesondere auch keine Sparpolitik unterstützen, die immer mehr Personen den Gang zur öffentlichen Fürsorge zumutet. Das aber wäre bei der Abschaffung der kantonalen Beihilfen in besonderem Ausmasse der Fall, da diese schon heute nach dem Prinzip des individuellen Bedarfs geleistet werden.

In einer Zeit, in der die Börse boomt und der private Reichtum des obersten Fünftels weiter zunimmt, ist die angekündigte Abschaffung der Alters- und Behindertenbeihilfe kein Sparprogramm, sondern ein Angriff auf den sozialen Frieden in unserem Kanton.

Die SP tritt für eine Sparpolitik ein, die sozial verträglich ist und nicht den sozial Schwächsten die grössten Opfer zumutet. Sie hofft dabei auf eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit im Kantonsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds für den zurückgetretenen Dr. Josef Gunsch, Russikon

Mit Schreiben vom 21. Februar 1996 teilt der Regierungsrat mit:

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im XIII. Wahlkreis (Pfäffikon) für den zurückgetretenen Dr. Josef Gunsch (Liste der Grünen Partei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

Dr. med. Ursula Talib-Benz, Feldstr. 18, 8330 Pfäffikon

Ratspräsident Markus Kägi: Frau Talib, der Regierungsrat hat Sie für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat aufnehmen, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Türe wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Sekretär Thomas Dähler verliest das Amtsgelübde:

«Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte des Volkes

und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ratspräsident Markus K ä g i : Frau Talib, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Dr. Ursula T a l i b - B e n z (Grüne, Pfäffikon): Ich gelobe es.

Ratspräsident Markus K ä g i : Frau Talib, Sie haben das Amtsgelübde abgelegt, Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Türe ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einzelinitiative Dr. Marianne Klug Arter, Zürich, betreffend Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. April 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 17. November 1995) 3440a

Ratspräsident Markus K ä g i : Ich gebe Ihnen bekannt, wie ich dieses Geschäft behandeln möchte. Zuerst werden wir eine Eintretensdebatte führen. Dann wird der Kommissionsantrag eventual behandelt. Sie werden darauf über die Minderheitsanträge abstimmen; der obsiegende Minderheitsantrag wird dem Hauptantrag gegenübergestellt.

Anschliessend werden wir abklären, ob die Einzelinitiative definitiv unterstützt wird. Wenn ja, frage ich Sie, ob Sie einen Gegenvorschlag machen wollen. Ist das der Fall, wird der vorher in eventueler Abstimmung obsiegende Antrag im Sinne einer Detailberatung ausdiskutiert. Wenn nicht, ist das Geschäft erledigt.

Dann werde ich Sie fragen, ob der Kantonsrat eine eigene Vorlage erstellen will. Ist das der Fall, werden wir diese im Sinne einer Einzelberatung diskutieren. Wenn nein, ist das Geschäft erledigt.

Der Rat ist einverstanden - mindestens wird kein anderer Antrag gestellt.

Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes werden seit 1963 aus einem Fonds finanziert, welcher aus allgemeinen Staatsmitteln gespeisen wird. Das heute geltende Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete stammt aus dem Jahre 1974. Es handelt sich um ein reines Finanzierungsgesetz, welches Fondseinlagen in der Höhe von zehn bis zwanzig Millionen Franken jährlich fest schreibt, wobei der Fondsbestand auf 50 Millionen Franken begrenzt ist.

Aus dem Fonds werden Ausgaben im Natur- und Landschaftsschutz, in der Denkmalpflege und in der Archäologie finanziert sowie der Liegenschaftenunterhalt in diesen Bereichen bestritten.

Am 30. August 1993 reichte Frau Klug Arter eine Einzelinitiative ein, welche die Erhöhung der jährlichen Einlagen auf 30 bis 50 Millionen Franken und die Begrenzung des Fondsbestands auf 80 Millionen Franken verlangte. Die Einzelinitiantin begründete ihren Vorstoss damit, im Naturschutz seien vermehrt finanzielle Anreize zu schaffen, damit die gesetzlichen Vorgaben erreicht werden könnten.

Der Kantonsrat unterstützte diese Einzelinitiative am 31. Januar 1994. Der Regierungsrat erstattete am 5. April 1995 Bericht und Antrag. Er lehnte die Einzelinitiative zwar aus finanzpolitischen Überlegungen, nicht aber in ihrer Zielsetzung ab. Er legte gleichzeitig ausführlich dar, dass tatsächlich mit der geltenden Regelung die Aufgaben in diesen Bereichen nicht mehr ausreichend erfüllt werden können. Er unterbreitete deshalb einen Gegenvorschlag, welcher die Erhöhung der jährlichen Einlagen auf 20 bis 30 Millionen Franken vorsah und den Bestand des Fonds nicht höher als auf 50 Millionen Franken steigen sollte. Seit 1992 ist der Fonds stark verschuldet. Im letzten Jahr, 1994, betrug der negative Bestand etwa 37 Millionen Franken, also fast doppelt soviel, wie jährlich maximal eingelegt werden kann.

Drei Gründe haben zu dieser Entwicklung geführt, wie der Regierungsrat schreibt.

Erstens: Hohe Aufwendungen seit 1989. Zulasten der Laufenden Rechnung wurden Liegenschaften erworben, wie beispielsweise die Lok-Remise in Uster für sieben Millionen Franken und das Landgut Au für über elf Millionen Franken. Zudem wurden aufgrund des geänderten Landwirtschaftsgesetzes mit den Landwirten Bewirtschaftungsverträge auf freiwilliger Basis abgeschlossen. Es zeigte sich - und dieser Trend

hält an -, dass viele Landwirte bereit sind, ökologische Dienstleistungen für die Allgemeinheit zu erbringen. Zulasten der Investitionsrechnung mussten zudem Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen geleistet werden, welche den Fonds heute und in Zukunft stark belasten. Zweitens: Die Kostensteigerung auf der Grundlage des Indexes der Zürcher Konsumentenpreise beträgt seit anfangs 1995 um 80 Prozent. Auch das ist ein Grund für die Verschuldung des Fonds.

Drittens: Die Verpflichtungen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes haben mit der Inkrafttretung des Planungs- und Baugesetzes im Jahre 1976 und mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, insbesondere Paragraph 132a im Jahre 1991, zugenommen.

Zur Zeit sind jährlich rund 14 Millionen Franken, das heisst, etwa 70 Prozent des Mittelzuflusses von 20 Millionen Franken durch Zinsen und Abschreibungen gebunden. Für die laufenden Ausgaben stehen deshalb nur noch etwa 60 Millionen Franken zur Verfügung, nominal also etwa so viel, wie bereits 1963 von den Stimmbürgern beschlossen wurden. Die jährlichen Einlagen von 20 Millionen Franken genügen deshalb nicht mehr. Die Baudirektion hat der Kommission zusätzliche Unterlagen zusammengestellt, welche dies klar aufzeigen.

In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten, denn erstens sind die Aufgaben im Bereich des Natur- und Heimatschutzes klar gegeben und zweitens konnten sich alle Kommissionsmitglieder hinter die Zielsetzung stellen, den Fonds zu sanieren. Die Kommission hat deshalb einen eigenen Vorschlag ausgearbeitet, welcher in der Detailberatung zur Debatte stehen wird. Mit einer jährlichen Einlage von 20 Millionen Franken und einer Stabilisierung des Aufwandes, ohne Abschreibungen und Zinsen, kann die zunehmende Verschuldung des Fonds nicht aufgehalten werden. Die Verschuldung würde im Jahre 2000 etwa 90 Millionen Franken betragen. Eine jährliche Einlage von 30 Millionen Franken scheint deshalb notwendig und sinnvoll.

Die Kommissionsmehrheit war sich einig, dass sich der Fonds nur mit zusätzlichen Mitteln sanieren lässt. Sie schlägt deshalb eine zusätzliche jährliche Einlage von höchstens 10 Millionen Franken vor, bis zum Zeitpunkt, in dem die bis 31. Dezember 1996 aufgelaufenen Schulden getilgt sind.

Eine Kommissionsminderheit beantragte darauf Streichung des Schuldenanierungs-Absatzes. Das alles steht in der gedruckten Vorlage, die vor Ihnen liegt.

Das alles bewog eine weitere Gruppe von Kommissionsmitgliedern zum Antrag, die jährlichen Einlagen in der Höhe von 30 bis 40 Millionen Franken festzusetzen. Diese Minderheitsanträge sind in der nachfolgenden Debatte zu bereinigen. Persönlich schliesse ich mich diesem letzteren Antrag an. Ich bin nämlich davon überzeugt, dass dieser Betrag für die Erfüllung der anstehenden Aufgaben nötig ist, und dass der Fonds nur auf diese Weise saniert werden kann. Zudem glaube ich, dass die Stimmberechtigten gewillt sind, im Natur- und Heimatschutz ebenfalls Schwerpunkte zu setzen; sie haben dies in den Jahren 1963 und 1974, also noch vor der letzten Hochkonjunktur, bereits zwei Mal bewiesen, als es um die Schaffung respektive Revision dieses Finanzierungsgesetzes ging.

Peter O s e r (SP, Fischenthal): Die Zahlen und Fakten haben Sie nun von der Kommissionspräsidentin gehört. Zahlen dominieren hier im Rat langsam aber sicher über die Argumente und Fakten. Dies wurde während der Kommissionsarbeit sehr deutlich. Als nämlich die Fakten auf dem Tisch lagen, schien sich ein breit abgestützter Kompromiss abzuzeichnen, der auch die missliche Finanzlage des Kantons mit einbezog. Dieser Kompromiss lag bei 30 bis 40 Millionen Franken. Man akzeptierte, dass im Bereich der Archäologie und der Denkmalpflege auf ein absolutes Minimum zurückgegangen wurde und man akzeptierte, dass im Bereich des Naturschutzes Mehraufwendungen anstehen werden. Ich möchte Sie hier an die Richtplandebatte vor einem Jahr erinnern: Der Kantonsrat hat diesen Richtplan verabschiedet.

In der Folge dieses Richtplans hat der Regierungsrat das Naturschutz-Gesamtkonzept und das Landwirtschaftsleitbild verabschiedet. Wenn wir auch nur einen kleinen Teil dieser Absichtserklärungen umsetzen wollen, brauchen wir mehr Mittel.

Dieser Kompromiss fiel aber leider nach der Rückfrage in den Fraktionen auseinander. Die Buchhaltermentalität überwog die Stärke der Argumente. Wir halten unseren Kompromissantrag auf 30 bis 40 Millionen Franken aufrecht, den Sie im Minderheitsantrag Mario Fehr finden. Wir halten ebenso unser Versprechen aufrecht, dass, wenn Sie

diesem Minderheitsantrag zustimmen, wir die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen werden.

Ich möchte eine weitere Feststellung machen: Die Interessenvertretung der Landwirtschaft hat die Seiten gewechselt. Die SVP - das muss hier klar gesagt werden - politisiert in dieser Frage nicht mehr für die bäuerliche Basis. Ich hoffe, dass die bäuerliche Basis dies in der Folge zur Kenntnis nehmen wird. Ich möchte in einem beliebigen Spruch, den uns die SVP heute vorwirft, den Spiess umdrehen und sagen: Würden die Bauern am gleichen Strick ziehen, könnten wir zusammen etwas erreichen. Sie trauern der alten Landwirtschaftspolitik, den gestützten Preisen, der Überschussverwertung nach. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie für diese Politik die Mehrheiten verloren haben.

Sie klagen über die Einkommensverluste in der Landwirtschaft. Dann aber ist es unsere Aufgabe, Möglichkeiten zu suchen, wie dieser Einkommensverlust verhindert werden kann, wie in der Landwirtschaft soviele Arbeitsplätze als möglich erhalten werden können; anders ausgedrückt, wie der Strukturwandel einigermaßen abgefedert vonstatten gehen kann. In dieser Suche ist die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts eine Lösung. Mit der Umsetzung können die Leistungen, welche die Landwirtschaft für die Allgemeinheit, auch für die Qualität des Wirtschaftsstandorts Zürich erbringt, abgegolten werden.

Es stimmt: Die Landwirtschaft hat über Generationen unsere Landschaft, unsere Natur gepflegt. Aber jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, da diese Leistungen abgegolten werden müssen, denn dies erfolgt nicht mehr über die gestützten Preise, sondern sie werden sozusagen gratis geliefert. Hier müssen wir alle ein Interesse daran haben, für diese Leistungen die Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch die Meinung des Zürcher Bauernverbandes. Ich zitiere den «Zürcher Bauer» vom 24. Februar 1994: «Für viele Bauern kann diese Art von Nebenverdienst» - da sind die Naturschutzleistungen gemeint - «ein interessantes Standbein werden.»

Die Realitäten wurden uns in der Kommission klar auf den Tisch gelegt. Es wird eine absolut zurückhaltende Vertragspraxis gemacht, es werden kaum mehr neue Verträge abgeschlossen. Es wurde sogar davon gesprochen, dass bei Vertragsablauf Verträge gekündigt werden müssen, wenn keine neuen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Auf diesem Hintergrund verstehe ich die Haltung der SVP-Bauern absolut nicht. Und noch eine Klammerbemerkung zu Herrn Schmid:

Vor kurzem haben wir Ihr Postulat für die Abgeltung der Allgemeinleistungen für die Privatwaldbesitzer überwiesen. Damals habe ich Ihnen gesagt, wir seien auch die Fraktion, welche bereit ist, die Gelder für diese Aktion zur Verfügung zu stellen. Es zeigt sich einmal mehr, wie schnell die politische Realität einem einholt und wie schnell man auch Farbe bekennen muss, wie man ein solches Postulat umsetzen möchte.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, auf den Gegenvorschlag einzutreten und unseren Minderheitsantrag zu unterstützen, der bei voller Ausschöpfung und Entschuldung des Fonds nur einen kleinen Teil der Umsetzung des Naturschutzkonzepts ermöglichen wird. Sie können uns nicht vorwerfen, wir «übermarchen» in dieser Frage.

Sollten Sie unserem Minderheitsantrag nicht zustimmen, bitte ich Sie, die Einzelinitiative definitiv zu unterstützen.

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Co-Präsident der Naturschutzkommission des Zürcher Bauernverbandes und selbst Bezüger von Beiträgen des Kantons für Abgeltung von privat geschützten Ökoflächen.

Wenn Herr Oser glaubt, dass er die Mehrheit der Zürcher Bauern verrete, soll er sich doch bitte bei den nächsten Wahlen zur Wahl stellen; die Zürcher Bauern werden dann schon entscheiden, wen sie als ihre Führungsvertreter bezeichnen wollen. Wir haben eine klare Demokratie, die in einer Bezirks-, einer kantonalen und einer schweizerischen Struktur aufgebaut ist. Dass wir nicht immer einig sind, ist richtig; das kann in der heutigen bewegten Zeit aber kaum anders sein. In einem Verdrängungskampf werden nicht immer alle Bauern am gleichen Strick ziehen können, so schön es auch wäre. Da sind aber die Minderheiten, die Sie auf der linken Ratseite vertreten, vielmehr daran schuld als die grosse Mehrheit der Bauern im bürgerlichen Lager.

Zum Thema: Die Einzelinitiative zur Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes möchte die Einlage in den Fonds massiv von heute 20 Millionen Franken auf 30 bis 50 Millionen Franken erhöhen. Das ist klar eine Forderung, die nicht mehr ins Zeitalter der öffentlichen Hand passt. So konnte man politisieren in den guten, fetten Jahren der achtziger Jahre.

Der Regierungsrat hat nun in Kenntnis aller Fakten einen - nach meiner Meinung - sehr grosszügigen Gegenvorschlag gemacht, in dem er die

Fondseinlage von heute 20 Millionen Franken auf 20 bis 30 Millionen Franken erhöhen möchte. Ich glaube, er trägt damit der heute starken Verschuldung des Fonds wie auch den steigenden Kosten des Natur- und Heimatschutzes Rechnung. Die Kommissionsmehrheit - es war eine sehr knappe Mehrheit - möchte im Gegenvorschlag des Kantonsrates zusätzlich 10 Millionen Franken dazulegen, um die Verschuldung des Fonds zu sanieren. Das entspricht praktisch einer Verdoppelung der heutigen Einlage in den Fonds von 20 Millionen Franken. Ich frage Sie: Können Sie, die unsere Finanzlage kennen und sie sanieren wollen, dies verantworten?

Die Argumente, vor allem der linken Ratseite, dass nur eine massive Erhöhung der Einlage zur Erfüllung der künftigen Aufgaben des Naturschutzes beitrage, ist meiner Meinung nach so nicht richtig. Heute werden im Kanton Zürich nur vier bis sechs Millionen für die eigentlichen Naturschutzaufgaben aufgewendet. Der Rest - das können Sie in der Weisung nachlesen - ist darauf zurückzuführen, dass man in den letzten Jahren sehr grosszügig Objekte gekauft hat, die den Fonds massiv belasten. Dass wir uns aber in Zukunft solche Objekte nicht mehr leisten können, ist in diesem Saal jedermann klar. Es wird in einigen Jahren so sein, dass ein grosser Teil des Mehraufwandes durch die Amortisations- und Verzinsungspraxis gedeckt sein wird. Dannzumal werden genügend Mittel zur Verfügung stehen, um allenfalls künftige Aufgaben, die aus dem Naturschutzkonzept und dem Landwirtschaftsleitbild resultieren, zu erfüllen.

In den nächsten Jahren hat aber der Kanton auf solch kostenträchtige Luxuskäufe sicher zu verzichten, weil er sich das einfach nicht mehr leisten kann. Wir sind in einer Zeit, in der wir die Kapitalien nicht mehr haben, um Wunschvorstellungen zu erfüllen, die sehr viele Ämter noch haben. Es geht aber nicht an, dass wir einerseits massive Sparübungen durchführen und andererseits im gleichen Zeitraum mit der grossen Kelle Geld ausgeben, das wir besser anwenden könnten.

Die SVP-Fraktion wird die Einzelinitiative einstimmig nicht unterstützen. Beim Gegenvorschlag des Kantonsrates werden wir den Minderheitsantrag Binder/De-Boni/Bosshard/Honegger, Weilenmann und Weiss unterstützen; er ist genau identisch mit dem Vorschlag des Regierungsrates, den wir als die richtige Lösung betrachten. Er trägt sowohl unseren Haushaltsanierungsmassnahmen als auch den künftigen Naturschutzaufgaben bestens Rechnung. Wer heute nicht dem Gegen-

vorschlag der Regierung zustimmt, betreibt nach meiner Meinung klaren Öko-Fundamentalismus, den wir uns in Zukunft nicht mehr leisten können.

Karl W e i s s (FDP, Schlieren): Ich wiederhole gerne gewisse Fakten, damit sie auch im Raum stehenbleiben und man sich bewusst wird, worüber man abstimmt.

Das Bisherige, das wir haben, wurde in fetten Jahren gehandhabt, nämlich die Einlage in der Höhe von 10 bis 20 Millionen Franken beziehungsweise die Fixierung des Fondsvermögens gegen oben bei 50 Millionen Franken. Die Zahlen sind Ihnen bekannt; denken Sie aber immer wieder an die ersten 10 Millionen Franken zurück.

Der Minderheitsantrag Binder und Mitunterzeichner stützt sich ganz klar auf den regierungsrätlichen Antrag von 20 bis 30 Millionen Franken; zudem wird die Höchstgrenze auf 50 Millionen Franken belassen. Aber es könnten in den Jahren der Entnahme auch Einlagen getätigt werden, damit der Bestand auf dieser Höhe bleibt. Das war bisher nicht der Fall.

Es stellt sich immer wieder die Frage, weshalb man Schulden hat, welches die Gründe sind. Schulden machen ist keine Kunst. Wie Sie wissen, steht der Fonds seit 1992 in den roten Zahlen. Herr Regierungsrat Hofmann hat in der Kommission klar ausgeführt, dass in den Jahren 1989 bis 1993 ausserordentliche Ausgaben getätigt wurden, so durch Liegenschaftenkäufe sowie Entschädigungen und Staatsbeiträge. Ich erinnere an die Lok-Remise in Uster, die Melioration Höri, das Landgut Au, die Villa Schönbühl, die Melioration Uster. Und ich frage: Welche Meliorationen kommen künftig dazu, wenn Sie den Betrag erhöhen wollen?

Dann - das wurde auch erwähnt - werden seit 1991 allein für die Pflege von Magerwiesen, Hecken und Obstgärten rund drei Millionen Franken pro Jahr an Landwirte geleistet. Nach Ansicht der Regierung - das ist eine wichtige Feststellung - wäre der Natur- und Heimatschutzfonds ohne diese ausserordentlichen Ausgaben von rund 55 Millionen Franken nicht verschuldet. Wir haben uns also in den meisten Fällen selbst an der Nase zu nehmen, das heisst, wir alle in diesem Saal tragen die politische Verantwortung, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht.

Es stellt sich die Frage, ob die Zeit der grossen Würfe vorbei sei. Sie werden wahrscheinlich argumentieren, das sei ein kleiner Wurf. Be-

kanntlich ergeben verschiedene kleine auch einen grossen Wurf. Auch ich bin für Natur- und Heimatschutz und ich zahle auch freiwillige Beiträge dazu, aber bei diesem Fonds ist das Machbare vom Wünschbaren zu unterscheiden. Das mag ein alter Spruch sein, aber hier trifft er genau zu.

Im weiteren: Haben Sie die Budgetdebatte bereits vergessen? Wir hatten bei dieser Debatte ein mühsames Feilschen. Ich muss Sie auch fragen: Finden Sie es erstrebenswert, auf «Pump» zu leben, denn das tun wir ja. Wie wollen wir die Finanzen ins Lot bringen, wenn wir überall die Ausrede haben: Sparen ja, aber nicht hier.

Ich appelliere deshalb an Ihre politische Verantwortung. Zu dieser gehören trotz gegenteiliger politischer Ansichten unsere Kantonsfinanzen, denn sie betreffen uns alle. Der Kanton Zürich zählt nicht mehr zu den Spitzen-Milchkühen, die beliebig gemolken werden können. Die Milch des Kantons Zürich fliesst leider nur noch spärlich und ist bald ganz am Versiegen, wenn wir nicht Gegensteuer geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie glaubwürdig, folgen Sie dem Minderheitsantrag Binder. Jene von Frau Püntener und Herrn Mario Fehr stehen heute leider schräg in der politischen Landschaft. Ganz schräg steht die Einzelinitiative im Raum, die von 30 bis 50 Millionen Franken spricht und die den Fonds auf 80 Millionen Franken anheben will.

Die FDP-Fraktion ist sich der Verantwortung aus der Budgetdebatte bewusst, sie hat sie nicht bereits vergessen. Tun Sie dies auch und stimmen Sie mit der FDP-Fraktion dem Minderheitsantrag Binder zu, der, ich wiederhole es nochmals, dem regierungsrätlichen Antrag entspricht. Denken Sie daran, das bereits dieser eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung bringt und dies trotz der schlechten finanziellen Lage. Es würde, anders gesagt, das Minimum um hundert Prozent erhöht und das Maximum um fünfzig Prozent. Sagen Sie nun nicht, das sei nichts! Wie gesagt: Die 10 bis 20 Millionen stammen aus der fetten Zeit; in der heutigen mageren wollen Sie plötzlich grosszügig sein!

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, den Minderheitsantrag Binder zu unterstützen und die Einzelinitiative abzulehnen.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Ich denke, wir haben heute Gelegenheit, die Arbeit des Natur- und Heimatschutzes zu würdigen. Die LdU-

Fraktion ist der Auffassung, dass der Arbeit, die man in diesem Bereiche tut, zunehmende Bedeutung zukommt. Zwar fühlen sich bedauerlicherweise je länger, je weniger Leute in diesem Staat für Natur und Heimat zuständig. Trotzdem will man nicht auf diese Werte verzichten. Der Staat soll gefälligst dafür besorgt sein!

Gleichwohl tun wir uns schwer damit, die nötigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. In anderen Bereichen, in denen wir glauben, es drohe Gefahr, sind wir bedeutend grosszügiger. Beispielsweise geben wir dieses Jahr allein im Kanton Zürich für militärische Zwecke netto 35 Millionen Franken aus, und alle finden das mehr oder weniger in Ordnung. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, dass in der letzten Budgetdebatte irgendwelche Opposition gegen diese Summe zu hören war. Dazu kommt, dass die Militärausgaben nicht einmal zu einem Mehrwert führen. Im Gegenteil, sie sind ein reines Verlustgeschäft.

Beim Natur- und Heimatschutz sehe ich das natürlich etwas anders. Hier wird für echte Mehrwerte gesorgt, auch wenn der ideelle Teil dieser Mehrwerte recht schwierig in Geld zu fassen ist. Konkret geht es darum, wieviel uns der Natur- und Heimatschutz wert ist. Tatsache ist, dass der Fonds zur Zeit mit rund 40 Millionen Franken, vielleicht bereits etwas mehr, verschuldet ist.

Den Ausführungen des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass eine jährliche Einlage von mindestens 30 Millionen Franken das Minimum wäre. Mit diesem Betrag wäre es nicht einmal möglich, die Schulden zu tilgen, denn ich gehe davon aus, dass die Ausgaben nicht mehr stark zurückgestutzt werden können. Für die LdU-Fraktion ist klar, dass mindestens 30 Millionen Franken in den Fonds eingelegt werden müssen.

Die Forderung der Initiantin auf eine Fondseinlage von 30 bis 50 Millionen Franken ist zwar sehr wünschenswert, aber angesichts der Finanzlage wird diese Forderung wahrscheinlich kaum eine Chance haben. Wir möchten bei einer Volksabstimmung nicht vor einem Scherbenhaufen und damit vor einem Nichts stehen, weshalb es unserer Meinung nach richtig ist, dass sich der Kantonsrat auf einen Gegenvorschlag einigen kann. Wir favorisieren also eine Einlage von 30 bis 40 Millionen Franken und glauben, dass diese Forderung vom Volk mitgetragen wird.

Ich möchte Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass viel Geld, das aus dem Fonds herausfliesst, zum Beispiel in Gebäudeunterhalt, in den Schutz von Naturräumen oder in Dienstleistungen Dritter und schliesslich dem Gewerbe zugute kommt. Herr Binder hat das vorhin bestätigt. Das sind immerhin einige Millionen Franken im Jahr. Wir würden den regierungsrätlichen Vorschlag mittragen, der vorsieht, 20 bis 30 Millionen Franken einzulegen, plus maximal 10 Millionen Franken zur Schuldentilgung. Ginge es aber um weniger, so, wie es die SVP und die FDP vorsehen, würden wir die Einzelinitiative Klug Arter definitiv unterstützen.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Natur- und Heimatschutz ist unbestrittenermassen eine wichtige Staatsaufgabe. Unser heutiges Verhalten in diesem Bereich schlägt sich unweigerlich in der Lebensqualität von morgen nieder.

Die heute zur Diskussion stehende Vorlage behandelt zwar lediglich den finanziellen Aspekt und nicht den inhaltlichen Wert des Natur- und Heimatschutzes. Sie muss aber aus dem Blickwinkel von Fachaufgaben und Staatsfinanzen gleichermassen betrachtet werden.

Die CVP-Fraktion spricht sich klar für einen niveauerhaltenden Natur- und Heimatschutz aus. Wir bieten aber auf der anderen Seite nicht Hand, um Mehrausgaben in der Staatskasse kreieren zu können. Darum lehnen wir, um dies vorweg zu nehmen, die Einzelinitiative ab.

Die Zahlen und zusätzlichen Sparbemühungen in diesem Bereich zeigen ein klares Bild und einen gangbaren Weg. Unter grossen Anstrengungen der Regierung und der Verwaltung zur Stabilisierung der gesetzlich verpflichtenden Ausgaben für die kommenden Jahre dürften sich diese auf rund 30 Millionen Franken belaufen. Da jedoch der Fonds heute bereits gegen 50 Millionen Franken verschuldet ist, müssen zusätzlich über 14 Millionen Franken für Zinsen und Abschreibungen aufgewendet werden.

Bei diesen Zahlen ist zu erwähnen, dass darin eine Umsetzung aller Massnahmen des Naturschutz-Gesamtkonzepts noch nicht beinhaltet ist. Wenn Herr Weiss heute sagt, 20 Millionen Franken kosten uns Natur- und Heimatschutz, ist das nicht richtig, denn die Regierung sagt klar, es koste uns in den nächsten fünf Jahren mindestens 30 Millionen

Franken. Das sind gesetzliche Verpflichtungen, über welche wir hier nicht diskutieren können.

Ich habe namens der CVP-Fraktion aufgrund dieser Fakten in der Kommission den Antrag gestellt, jährliche Zuwendungen von 20 bis 30 Millionen Franken zu gewähren und zusätzlich 10 Millionen Franken für die Schuldentilgung zu sprechen. Dieser Antrag liegt Ihnen heute als Gegenvorschlag der Kommission zur Einzelinitiative vor. Aus der Verantwortung gegenüber dem Staatshaushalt können wir den Antrag der linken Ratseite, jährlich 30 bis 40 Millionen Franken auszugeben, nicht unterstützen. Diesen Minderheitsantrag erachten wir als verantwortungslos und destruktiv. Destruktiv deshalb, weil wir mit unseren minimalen Begrenzungen die Verwaltung zwingen, Sparmassnahmen, Reformen und innovative Handlungsvorgehen vorzunehmen. Vor allem haben die Ämter und die Regierung in der Kommission ihre Bereitschaft dazu signalisiert und bereits erfolgte Massnahmen aufgezeigt.

Den Minderheitsantrag aus Kreisen der SVP und der FDP verstehen wir schlichtweg nicht. Auch eine Begrenzung der Einlagen bis zu maximal 30 Millionen Franken ohne Schuldentilgung würde bedeuten, dass diese für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gebraucht würden, jedoch der Fonds sich jährlich infolge von Zinsen und Abschreibungen um über 15 Millionen Franken weiter verschulden würde. Die Regierung gesteht diese Tatsache ein; lesen Sie die Protokolle der Kommission, die sagt, bis ins Jahr 2000 wäre der Fonds mit über 80 Millionen Franken verschuldet. Dieser Antrag bedeutet also keine Spar-, sondern eine Mehrverschuldungsmassnahme.

Zu unserem Antrag hat die Regierung geschrieben, dass bei stabilisierten Ausgaben von 30 Millionen Franken und einer Schuldentilgung von 10 Millionen Franken die Schulden im Jahr 2001 abgetragen wären. Ich gehe davon aus, dass die Regierung heute unseren Gegenvorschlag präsentieren würde. Dann würden wir die 15 Millionen Franken an Zinsen und Abschreibungen einsparen können. Ebenso ist der von uns eingebrachte Antrag einziger Garant, dass künftig keine weiteren Schulden anfallen können. Ich zitiere aus der Kommission: «Es ist klar, dass die zusätzlichen 10 Millionen Franken Einlage gemäss Kommissionsantrag nur für die Schuldentilgung gedacht sind. Ab 1997 dürfen aufgrund der Mehreinlage keine Schulden mehr in diesem Fonds entstehen».

Ich komme zum Schluss. Der Natur- und Heimatschutz muss uns die erforderlichen 30 Millionen Franken wert sein. Heute vernachlässigte Aufgaben können uns in Zukunft teuer zu stehen kommen. Luxusunterhalte können wir uns aber nicht mehr leisten und wir müssen dem finanziellen Missstand des immer weiter in die Schulden getriebenen Fonds jetzt endlich ein Ende setzen. Wir bitten Sie daher, die Minderheitsanträge abzulehnen und dem Gegenvorschlag der Kommission zur Einzelinitiative zuzustimmen.

Vreni Püntener - Bugmann (Grüne, Zürich): Auch die Grünen sind für Eintreten auf diese Vorlage, denn das Gesetz aus dem Jahre 1974 muss geändert werden. Nötig sind Anpassungen an die Teuerung, aber auch Anpassungen an die Erfordernisse und Aufgaben der heutigen Zeit. Für die Grünen ist die notwendige Erhöhung der finanziellen Mittel vor allem durch die Aufgaben im Bereich des Naturschutzes begründet. Wir meinen, Naturschutz dulde auch bei schwieriger finanzieller Lage keinen Aufschub.

Offenbar ist es aber nötig zu begründen, weshalb wir uns auch heute Naturschutz leisten müssen: Der Schutz der Natur bedeutet Schutz bedrohter Pflanzen und Tierarten, er bedeutet Schutz der Lebensräume und Schutz der Landschaften. Naturschutz ist nötig geworden, weil menschliches Tun die Vielfalt der Natur vermindert hat und weiterhin stark bedroht. Die Flächenansprüche der Menschen und der Wirtschaft für Siedlungen, Wirtschafts- und Verkehrsbauten erscheinen grenzenlos. Die Lebensräume und Landschaften wurden quadratkilometerweise zerstört. Auch die Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten liess Lebensräume vieler Pflanzen und Tierarten verschwinden.

Die roten Listen der ausgestorbenen und gefährdeten Arten dokumentieren diese Verluste. So sind in diesem Jahrhundert zum Beispiel 16 von 151 Brutvogelarten im Kanton Zürich ausgestorben, und von den restlichen verbleibenden 135 Arten sind 46 in der Schweiz gefährdet. Diese Verarmung können wir nicht feststellen, wenn wir nicht Vogelspezialistinnen und Vogelspezialisten sind. Doch gibt es auch einfachere Indikatoren: Wieviele Schmetterlinge gab es, als Sie, als wir, Kinder waren? Wieviele gab es in unserer näheren Umgebung? Und wieviele Schmetterlinge gibt es heute noch?

Oder wie vielfältig war früher ein Wiesenblumenstrauss? Und wie wenig können unsere Kinder vielfältige Wiesenblumensträusse machen? Diese Verminderung der Artenvielfalt und die Monopolisierung von Lebensräumen und Landschaften dürfen wir nicht hinnehmen. Ohne aktives und gezieltes Gegensteuern geht diese Verarmung weiter. Deshalb meinen wir ganz entschieden: Naturschutz duldet auch bei schwieriger finanzieller Lage keinen Aufschub. Was ausgestorben ist, bleibt verloren oder ist allenfalls sehr schwierig wieder anzusiedeln, falls es andernorts noch vorhanden ist. Was zerstört ist, kann nicht mehr oder nur mit grossem Aufwand wiederhergestellt werden.

Der Verlust von Pflanzen und Tierarten ist ausserdem gegenüber der Zerstörung ihrer Lebensräume verzögert. Das heisst, dass wir auch mit dem Erhalten der heutigen Naturflächen das Artensterben noch nicht begrenzt haben. Die heutigen Ausgaben des Kantons Zürich für den Schutz der Natur sind bescheiden, sie betragen ganze 14,29 Franken pro Kopf und Jahr oder 2,06 Promille des gesamten Budgets des Kantons Zürich. Diese Ausgaben genügen aber bei Weitem nicht. Bei rund 15 Franken heute, vielleicht aber einmal 30 oder noch besser 45 Franken pro Person und Jahr, bei 20, 30 oder 50 Millionen Franken im Kanton Zürich stellt sich die Frage: Wie viel darf der Schutz der Natur kosten? Der Aufwand ist bis nach dem Komma bezifferbar, besonders aber der Ertrag. Da geht es um Werte wie Vielfalt der Landschaft, Erholungswerte, naturnahe Lebensräume, um das Leben von Pflanzenarten, um das Leben von Tierarten, letztlich also auch um ethische Fragen. Vielleicht haben Sie gerade deshalb so viel Mühe damit.

Grundsätzlich stehen wir im Kanton Zürich zu den Ausgaben des Natur- und Heimatschutzes positiv. Wir schreiben beispielsweise mit dem Landwirtschaftsgesetz finanzielle Beiträge für die Bewirtschaftung von Magerwiesen oder von Hecken vor. Im Planungs- und Baugesetz fordern wir den Erlass von Schutzverordnungen. Wir erwähnen auch im Richtplan unter dem Titel Schutz der Arten: «Die Vielfalt der im Kanton Zürich heimischen Pflanzen und Tiere soll so erhalten und gefördert werden, dass einerseits seltene und bedrohte Arten in langfristig gesicherten Beständen vorkommen und dass andererseits häufige Arten weiterhin häufig und verbreitet sind.»

Ich könnte Ihnen selbstverständlich noch den Text unter dem Titel «Schutz der Lebensräume» zitieren. Ich mache es nicht, denn Sie können ihn auf Seite 60 im Richtplan selbst nachlesen.

Weiter kommt neben dem Landwirtschaftsgesetz, dem PBG, dem Richtplan auch das Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich, welches der Regierungsrat zwar festgesetzt, uns aber noch nicht präsentiert hat. Heute funktioniert alles nach dem Prinzip: «Me sött zwar öppis tue», aber dann fehlt das Geld. So geht es nicht.

Die Umsetzung all dieser wohlklingenden Gesetze, all dieser Konzepte und Pläne wollen wir vorantreiben. Allein mit den heutigen und gegenüber früheren Jahren zum Teil schon reduzierten Ausgaben, allein mit der Umsetzung des kantonalen Richtplans und den heutigen Verpflichtungen für den Naturschutz übersteigt der jährliche Aufwand, wie Sie von Herrn Portmann gehört haben, die 30-Millionengrenze. Dazu kommen noch die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts.

Die Vorstellungen der Regierung, dass dafür kein Geld vorhanden sei, können wir nicht akzeptieren. Wir wollen keine Konzepte für die Schublade. Wir Grünen erachten es für absolut notwendig, dass wir die Beiträge für den Naturschutz massiv erhöhen. Ich werde in der Detailberatung noch begründen, weshalb wir die Einzelinitiative Klug Arter definitiv unterstützen.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Es muss das Ziel jeder vernünftigen Politik sein, Schäden abzuwenden, insbesondere solche, die nicht wieder gutzumachen sind. Es ist deshalb wichtig, im Hinterkopf, im Vorderkopf oder sogar im ganzen Kopf zu behalten, um was es heute geht. Bei allen diesen drei Teilbereichen, Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalpflege, Archäologie, geht es um die Erhaltung von Werten, die ein für alle Mal verloren gehen können. Es geht hier um nicht wieder gutzumachende Schäden. Es genügt, Herr Portmann, nicht, Lippenbekenntnisse von sich zu geben, dass dies wichtige Aufgaben seien. Es gilt auch, etwas dafür zu tun.

Ich empfinde die heutige Diskussion etwas merkwürdig. Sie geht einzig und allein von den finanziellen Mitteln aus - mindestens auf der gegenüberliegenden Ratseite. Wir halten dazu fest: In allen diesen drei Teilbereichen gibt es klare gesetzliche Aufträge, die von uns zu vollziehen sind. Leider geschieht das nicht, und klafft das, was geschehen sollte und das was wirklich geschieht, weit auseinander. Es klafft weit auseinander, weil gerade in diesem Bereich schon sehr viel gespart worden

ist. Meines Erachtens befinden wir uns heute in allen drei Teilgebieten in einem Vollzugsnotstand.

Wenn der Staat seine von ihm selbst beschlossenen Aufgaben nicht mehr erledigen kann, wer soll denn dem Bürger, der Bürgerin als Vorbild dazu dienen, dass sie oder er dies auch tatsächlich tut? Ein Staat, der seine Aufgaben nicht mehr erfüllt, wird unglaubwürdig und - gerade in diesem Teilbereich - kontraproduktiv. Der Teil, den der Kanton in diesem Bereich trägt, ist verschwindend klein. Der grössere Teil wird von Privaten, von privaten Organisationen, von unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfern und von den Gemeinden getragen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn das, was wir möglicherweise mit Mehrheitsbeschluss beschliessen, nicht besonders förderlich ist für die Motivation all dieser Leute.

Meines Erachtens darf es nicht sein, dass wegen fehlender Mittel die Aufgaben in diesen wichtigen Bereichen nicht mehr erfüllt werden können. Wir dürfen nicht aufgrund von Sparmassnahmen, die gar keine sind, Teile unseres kulturellen Erbes und deren historische Quellen nicht mehr zugänglich machen und die Natur unwiderruflich verschwinden lassen. Alle diese Anliegen sind wahrlich keine links-grünen Anliegen, sondern wertkonservative Anliegen, von denen ich - mindestens bis ich in die Politik eingetreten bin - gedacht habe, dass Sie gerade von Ihnen vertreten werden. Sie sehen: Links-grüne Kräfte müssen heute auch wertkonservative Haltungen vertreten, weil Sie auf der bürgerlichen Seite dies nicht mehr tun.

Meines Erachtens gibt es hier kein Sparpotential mehr, aber drei Möglichkeiten, wie Sie vorgehen können: Es gibt ein Minimal-Szenario - Sie sind daran, es zu beschliessen. Es ist der Regierungsrat-Vorschlag und der bisherige Zustand. Sie können dann nicht nur keine neuen Aufgaben mehr erfüllen, sondern Sie müssen bestehende abbauen. Sie müssen diverse Gesetze missachten.

Ein Optimum-Szenario läge in der Grössenordnung von 40 bis 50 Millionen Franken. Damit könnte man den Fonds sanieren und in allen drei Aufgabenbereichen vernünftig vorgehen.

Dann gibt es ein drittes Szenario, das Realo-Szenario. Wir haben Ihnen dies vorgeschlagen. Es erlaubt die Schuldentilgung, die Erhaltung der bisherigen Aufgaben und in ferner Zukunft die Ablösung dieser Aufgaben durch neue, die Sie bereits beschlossen haben. Ich muss es leider sagen, wie so oft: Die SP tritt für das Realo-Szenario ein.

Ernst Frischkrecht (EVP, Dürnten): Die Version von Herrn Binder, der Minderheitsantrag, wird insofern als Sparversion verkauft, als nicht einmal Rückzahlungen von Schulden gemacht werden können. Ich bin gespannt, wie er seinen Bauern erklärt, dass es wichtiger sei, Schuldzinsen an Banken zu zahlen als Unterhaltsarbeiten an Naturschutzobjekten. Es ist lapidar, dass mit diesem Minderheitsantrag das Problem überhaupt nicht gelöst werden kann. Es geht ja nicht um Bezahlungen für staatliche Sachen; es sind Arbeitsvergebungen im Naturschutzsektor, in der Denkmalpflege, und es ist zu hoffen, dass die Wertvorstellungen wieder einmal ändern, dass weniger das Geld dominiert, dafür mehr menschliche, natürliche und kulturelle Werte.

Wenn wir jetzt ein Gesetz beschliessen, das nicht einmal die heutigen Aufgaben vollziehen kann, weil zu viel Geld in Schuldzinsen verschwindet, handeln wir kurzsichtig. Der Weitblick eines Leo Lorenzo Fosco müsste eigentlich die ganze CVP zur Unterstützung des Minderheitsantrags Fehr motivieren.

Um was geht es denn? Der Wirtschafts- und Industriestandort Zürich wird nicht nur mit hohen Finanzeinlagen gerettet. Was nützt es uns, wenn wir 360 Millionen pro Jahr in die S-Bahn buttern, damit die Leute möglichst schnell in diese Gebiete fahren können, wo noch Natur besteht und allenfalls auch noch kulturelle Werte zu besichtigen sind?

Von diesen 360 Millionen beanspruchen wir lediglich 10 Prozent, und wenn wir das fordern, heisst es nicht, dass 30 bis 40 Millionen auch wirklich ausgegeben werden müssen. 30 Millionen braucht es aber zur Schuldentilgung und um die minimalen Aufgaben zu erfüllen. Wenn dann einmal die Zeiten oder die Wertvorstellungen der Menschen wieder ändern oder «normalisiert» werden könnten, müsste man nicht gleich wieder das Gesetz ändern.

Die EVP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag und natürlich den zweiten Minderheitsantrag; sie lehnt den ersten Minderheitsantrag ab. Sollte der zweite Minderheitsantrag nicht durchkommen, wird sie die Einzelinitiative unterstützen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Vor etwa drei Jahren haben wir das Naturschutz-Gesamtkonzept erhalten. Im bereits vorliegenden zweiten Entwurf sind für Abgeltungen an die Landwirtschaft und für Landschaftsschutz 50 Millionen Franken aufgeführt. Dazu kommen

weitere Kosten für Personal, Unterhaltungsdienst, Landerwerb und so weiter. Wenn man dann noch die Bundesbeiträge davon abzieht, kommen wir auf jährliche Kosten für den Landschaftsschutz und den Naturschutz von etwa 49 Millionen Franken. Dazu kommen auch noch gebundene Kosten für Zinsen und Abschreibungen von 14 Millionen Franken, wie der Regierungsrat dies in seiner Weisung geschrieben hat. In all diesen Beträgen sind die Aufwendungen und Investitionen der Denkmalpflege nicht enthalten, denn wir reden heute ja nur von Naturschutz. So kommen wir also ohne weiteres auf einen jährlichen Betrag von 60 bis 70 Millionen Franken, die aus diesem Fonds bestritten werden müssen. Das ist nicht übertrieben.

Angesichts der leeren Staatskassen ist klar, dass das absolut zu viel ist und wir uns dies im Moment nicht leisten können. Aber die Ausgaben sind da, und 20 bis 30 Millionen Franken, wie es der Minderheitsantrag Binder vorsieht, sind viel zu mager. Die 30 bis 40 Millionen Franken gemäss Minderheitsantrag Mario Fehr ist auch nicht das, was als Pflichterfüllung angesehen werden muss, aber ein guter Kompromiss. Ich möchte Sie dringend bitten, mindestens auf diesen Minderheitsantrag einzuschwenken, fliessen doch die Aufwendungen von etwa 50 Millionen Franken netto für Beiträge an den Landschaftsschutz voll in die Landwirtschaft für Mehraufwendungen und Ertragsausfälle zurück. Diese bleiben der Zürcher Volkswirtschaft erhalten. Auch die Rücknahme der Fondslimite gemäss Minderheitsantrag Mario Fehr lässt sich vertreten.

Ich möchte Ihnen zu bedenken geben: Warum brauchen wir den Naturschutz überhaupt? Der Mensch in seinem Handeln, auch in seinem wirtschaftlichen, greift so stark in seine Umwelt ein, dass diese in ihrer Vielfalt immer mehr zu veröden beginnt. Hier möchten wir korrigierend einwirken, und das kostet eben Geld.

Ich möchte Ihnen weiter zu bedenken geben: Der Kanton Zürich hat einen Gesamtaufwand, ein Staatsetat von etwa 10 Milliarden Franken pro Jahr. Für Sicherheit allein wendet er netto 250 Millionen Franken auf. Die Bildung kostet 800 Millionen Franken. Da nehmen sich doch die 30 bis 40 Millionen Franken - das sind 0,3 bis 0,4 Prozent des Staatsetats - direkt bescheiden aus.

Wir müssen dieses absolute Minimum von 30 bis 40 Millionen Franken als Wiedergutmachung von Schäden leisten, die wir selbst verursachen. Eine unwirtliche, arme Landschaft ist des grössten Wirtschaftskantons

nicht würdig; sie wirkt sich letztlich auf die Wirtschaft negativ aus. Vergessen wir auch nicht: Ein grosser Teil dieser Beiträge geht in die Landwirtschaft und damit in die Zürcher Volkswirtschaft zurück.

Last but not least: Es handelt sich um ein Gesetz, und das sollte wieder für einige Zeit hinhalten. Es hat keinen Sinn, wenn wir diesen Fonds nur so mager aufwerten.

Zum Schluss möchte ich noch folgendes sagen: Vor etwa drei Monaten brillierte der grosse abwesende Herr Hans Fehr mit einem Milchvorstoss, mit dem er seine SVP-Mitmenschen beglücken wollte und der den Kanton Zürich etwa 10 Millionen Franken gekostet hätte. Führen Sie diesen fehr'schen Mist auf den richtigen Haufen um; Sie werden erleben, dass mit diesem Dünger die Saat bestimmt aufgeht. Und stimmen Sie den erhöhten Beiträgen zu.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Eine kurze Vorbemerkung zur klaren Demokratie der bürgerlichen Bauernvertretung im Kanton Zürich möchte ich doch noch beifügen. Es wird mit der sogenannten Bauerndemokratie im Bauernverband sicher nicht besser, solange der Präsident der SVP automatisch im kantonalen Vorstand sitzt und solange der Redaktor des Organs der Zürcher Bauern hier im Rat sitzt. Denn sobald einer spricht, der zwar Bauer, aber nicht SVP-Mitglied ist, wirft er den Griffel hin und hört nicht zu. Ich habe mindestens noch nie Voten meinerseits oder solche von Ernst Frischknecht oder von Peter Oser im Zürcher Bauernblatt niedergeschrieben gesehen. Dies ist vielleicht auch nicht nötig, weil sie von den Menschen, die es abonniert haben, nicht gelesen werden. Auf jeden Fall: Solange diese von Fredi Binder derart hochgejubelte klare Demokratie besteht, wird es eben schwierig sein, alle Bauern unter einen Hut zu bringen. Es ist wahrscheinlich für uns genau so unmöglich, in einem Bauernverband Karriere zu machen, wie für einen SVP-Vertreter in einer Gewerkschaft.

Aber zur Sache: Natur- und Heimatschutz ist Standortförderung. Reden Sie einmal in der Landschaft mit einem Gemeindepräsidenten. Der sagt Ihnen, dass dort, wo denkmalpflegerisch gut renovierte Gebäude stehen, wo Lebensqualität besteht, auch die Preise des Bodens, des Baulandes steigen, weil die Menschen gerne um schöne Objekte herum wohnen. Zur Standortförderung wäre zu überlegen, ob nicht zum Beispiel Grundstückgewinnsteuern auch für den Natur- und Heimatschutz verwendet werden können. Denn es ist leicht nachzuweisen, dass Ge-

meinden, wie zum Beispiel Bubikon mit seinem schönen Ritterhaus, sehr stark von diesen Standortvorteilen profitieren, welche sie über den Denkmalschutz bekommen.

Natur- und Heimatschutz ist aber auch Wirtschaftsförderung, zwar nicht von der Wirtschaft, die in diesem Rat vielleicht ein bisschen schlecht vertreten ist, nämlich jener Wirtschaft, die dem mittleren Gewerbe noch viel Handarbeit bringt. Denn Denkmalschutz hat viel mit Handarbeit, mit Expertengewerbe zu tun, und dieses Gewerbe ist darauf angewiesen, weiterhin die Denkmale pflegen zu können, die wir so gerne sehen, und die auch einen Teil unserer Lebensqualität ausmachen. Und so ist es auch in der Landwirtschaft, in welcher Naturschutz Handarbeit ist. Im Umbau der Landwirtschaftspolitik ist es sehr wichtig, dass wir von pauschalen Standortzahlungen an die Bauern wegkommen und wirkliche Leistungszahlungen haben. Das ist das, was wir wollen. Wir wollen nicht einfach irgendwelche Zahlungen, nur weil wir in der Landschaft herumrennen, sondern wir wollen Zahlungen aufgrund von Verträgen und Leistungen.

Eines der besten Beispiele für Leistungszahlungen sind die Naturschutzverträge für die Bauern, wo sie für klare Leistungen klare Verträge haben. Es ist mir absolut unverständlich, dass im heutigen Umbau der Landwirtschaft von der landwirtschaftlichen Seite her der Riegel geschoben wird. Ich kann mir das nicht erklären, vor allem dann nicht, wenn man auf der andern Seite die pauschalen Verträge, die pauschalen Zahlungen, sehr wohl und gern entgegennimmt.

Herr Portmann sagt, die Einzelinitiative sei destruktiv. Aber destruktiv ist die Verarmung der Lebensräume und nicht diese Einzelinitiative. Die macht überhaupt niemanden kaputt. Vielmehr ist es eine konstruktive Initiative, weil damit die Mittel bereitgestellt werden können, die mindestens einen Teil der errechneten Auslagen des Naturschutzkonzepts decken, das ja nicht von einer ungeheuren Vermehrung der Arten im Kanton Zürich ausgeht, sondern von einer Beibehaltung der gegenwärtigen Lebensräume und Arten. Wenn wir diese in Zukunft schützen wollen, brauchen wir die 50 Millionen, die im Naturschutzkonzept ausgewiesen sind. Da frage ich mich schon ein bisschen, wo das Wort destruktiv seinen Platz hat.

Denken Sie langfristig, Herr Weiss. Diese Einzelinitiative steht überhaupt nicht schräg in der Landschaft, wie Sie das behaupten. Sie steht vielleicht etwas gegen den finanziellen Wind, aber sie steht sehr gerade

und konstruktiv da. Ich bitte Sie, uns zu helfen, diese Einzelinitiative zu unterstützen und zu einer Volksabstimmung zu bringen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Gestatten Sie mir nach dem gestrigen Abstimmungssonntag eine Vorbemerkung. Dieser Rat müsste eigentlich Genugtuung darüber empfinden, dass es das Instrument der Einzelinitiative gibt, weil damit zum Teil wichtige Anliegen in diesen Rat eingebracht werden, die, wie das Abstimmungswochenende zeigte, vom Souverän sinnvoll, konstruktiv und änderungswürdig eingestuft werden.

Ich möchte im folgenden auf zwei Punkte eingehen, erstens auf den finanzrechtlichen Aspekt und zweitens materiell. Sie haben es bereits gehört: Seit Ende 1995 ist der Natur- und Heimatschutzfonds mit 43 Millionen Franken verschuldet. Die jährliche Einlage, die wir jeweils mit dem Budget beschliessen, beträgt 20 Millionen Franken und davon - das wurde auch noch gesagt - werden 70 Prozent, also 14 Millionen Franken, für Zinsen und Abschreibungen verbraucht. Das ist eine denkbar schlechte Verwendung von Steuermitteln. Wir müssen uns sogar fragen, ob sie so nicht eigentlich zweckentfremdet eingesetzt sind.

Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt langfristig eine ausgeglichene Rechnung vor, und in diesem Hause sollten wir eigentlich darüber Konsens haben, dass dieses gesetzliche Ziel auch für die Fondsrechnungen gilt. Ja, darüber hinaus sollten Fonds Instrumente darstellen, damit Gelder für spezifische Zwecke geäufnet werden können. Das ist überhaupt nicht der Fall.

Nun ist es nicht so, dass die Verschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds über Nacht eingetreten wäre. Noch 1990 hat der Fonds neun Millionen Franken Überschuss aufgewiesen. Herr Weiss hat hier von einer politischen Verantwortung gesprochen. Wenn ein Fonds eine so rasante Entwicklung abwärts, in die negativen Zahlen nimmt, muss gehandelt werden. Die Schulden, das möchte ich hier nochmals unterstreichen, kommen nicht vom Naturschutzteil, sondern - das wurde bereits aufgezählt - von verschiedenen Liegenschaftenkäufen her.

Der nun verschuldete Fonds ist aus grüner Sicht eine Kasse für allzu verschiedene Zwecke. Der Kantonsrat hat das im Sommer 1994 erkannt und ein Postulat mit der Forderung an den Regierungsrat überwiesen, dass die einzelnen Aspekte gesondert aufgezählt werden müssen. Zwar

hat nun der Regierungsrat fünf verschiedene Kostenstellen aufgeführt, damit diese Kostenrechnung transparenter gestaltet werden kann. Diese fünf Aspekte betreffen allgemeine Finanzen, Natur- und Landschaftsschutz, Liegenschaften des Finanzvermögens, Denkmalpflege und Archäologie. Es wäre in unserem Sinne, wenn man diese fünf Kostenstellen einzeln aufführt und belegt, welchen Betrag man für welche Aufgabe effektiv ausgeben will. Wenn wir durch diese massiven Liegenschaftenkäufe im Bereich von Natur- und Heimatschutz Sparmassnahmen im Bereich Landschaftsschutz vornehmen müssen, ist das nicht in unserem Sinn.

Ich komme damit zu den materiellen Aspekten. Dass der Grünen Fraktion die Kostenstelle Natur- und Landschaftsschutz besonders wichtig ist, dürfte niemanden überraschen. Diese Kostenstelle hat in den vergangenen Jahren nicht einmal zehn Millionen Franken verbraucht. Zwar teilen sich diese in knapp sechs Millionen Beiträge an Magerwiesen, Hecken und Obstgärten auf, wovon viereinhalb Millionen an Landwirte gehen; rund zweieinhalb Millionen gehen an den Naturschutz und rund eine Million an die Unterhaltséquipe Naturschutz. Es werden also nicht einmal zehn Millionen Franken für den klassischen Natur- und Landschaftsschutz ausgegeben. Das, obschon der Regierungsrat dies im letzten November im Legislaturprogramm Ökologie als Schwerpunkt deklariert hat.

Es wurde uns ein wunderbar ausgearbeitetes Naturschutzkonzept vorgelegt, aber dieses verkommt zu Makulatur, wenn daraus nicht die entsprechenden Taten folgen. Diese Taten liegen übrigens nicht im freiwilligen Ermessen des Regierungsrates, sondern er ist gesetzlich angehalten, Artenschutz und Naturschutzmassnahmen umzusetzen. Ein Naturschutzkonzept ohne Kostenfolgen umzusetzen, ist in der heutigen Zeit und in der heutigen Landschaft utopisch. Frau Püntener hat Ihnen die Werte dargelegt, welche zur Diskussion stehen, die wir auf der andern Seite kriegen. In dieser Diskussion ist es wichtig, uns über solche Werte klar zu werden.

Zum Teil werden im Ökonomischen Institut Arbeiten gemacht, wie beispielsweise die Überlegung, was wir als Bürger und Bürgerinnen bezahlen würden, wenn wir in einem Wald mit summenden Mücken Vögel beobachten könnten. Das ist heute immer noch alles gratis, und das sind die Gegenwerte, die wir erhalten, wenn wir einen Landschafts- und Naturschutz machen. Ich finde es schade, dass nicht einmal die

Bauern darüber einig sind, was der Wert von Magerwiesen und Hochstämmen letztlich darstellen soll.

Ich möchte den Regierungsrat auffordern, mit seinem Legislatur-Schwerpunktprogramm ernst zu machen und einen tatkräftigen, finanzkräftigen Einsatz für diesen Schwerpunkt zu leisten. Dass mit den hohen Ausgaben, die für die Liegenschaftenkäufe getätigt wurden, das Sparen beim eigentlichen Naturschutz erfolgen muss, ist ungerecht.

Der Minderheitsantrag Binder ist aus finanzrechtlichen Gründen abzulehnen. Es geht nicht an, dass wir einen Fonds haben, bei dem wir keine Entschuldung durchführen. Die Grüne Fraktion stellt sich hinter die Einzelinitiative.

Barbara M a r t y K ä l i n (SP, Gossau): Es sind nicht immer die teuren Objekte, welche den Natur- und Heimatschutzfonds belasten, Herr Binder, es sind - das sehen Sie in der Weisung auf Seite 7 - zur Zeit die Zinsen und Abschreibungen, die rund 14 Millionen Franken, das heisst, etwa 70 Prozent des Mittelzuflusses ausmachen. Es kann nicht Sinn und Aufgabe eines Naturschutzes sein, die Mittel nur für Zinsen und Abschreibungen zu brauchen. Ich meine, dass die Banken noch keinen Naturschutz nötig haben

Es kann auch nicht Sinn sein, weiterhin einen bestehenden Fonds ins Uferlose verschulden zu lassen. Die Kommissionsmitglieder, auch Sie, Herr Binder, wissen, dass in Zukunft allein die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts, immerhin ein Programm der Regierung und nicht nur Makulatur, jährliche Mittel von rund 75 Millionen Franken verlangt. 25 Millionen Franken davon soll und wird der Bund übernehmen, 50 Millionen Franken - auch das wissen Sie, Herr Binder, zumindest aus dem Kommissionsprotokoll - sollen zum grössten Teil an die Bewirtschafter gehen. Das sind die Bauern, die irgendeinmal gemerkt haben oder noch merken werden, dass ihre Produkte nicht mehr nur Rüebli, Kartoffeln und Überschussmilch sein können, sondern dass ihr Produkt auch Landschaft heisst, dass sie die Landschaft erhalten, pflegen und verkaufen müssen. Ihr Beitrag soll auch ein Beitrag zum Erhalt ökologischer Vielfalt sein. Demzufolge soll auch die Bevölkerung merken, dass diese Landschaft etwas kostet. Natur ist nicht einfach gratis zu haben um sie zu konsumieren, sondern etwas, das Kosten verursacht.

Aus diesem Grund hat die Bevölkerung bereits 1963 einem Naturschutzgesetz zugestimmt. Sie hat sich dafür ausgesprochen, dass der Erhalt von Flora und Fauna eine Staatsaufgabe, im Sinne des Erhalts von Kulturgütern sein soll. Diese Kulturgüter kosten Geld, und diese Geldmittel brauchen wir in Zukunft. Diese Kosten sind vor allem oft nicht aufschiebbar und ich denke, das ist ein Problem, das hier vor allem vorherrscht.

Sie gehen vom momentanen Finanzhaushalt dieses Kantons aus - das ist sicher richtig. Aber im Unterschied zu Strassen, die nicht geflickt werden und die Sie auch später noch flicken können, können Sie Arten, die ausgestorben sind, nicht später unter Schutz stellen, denn sie sind ausgestorben und bleiben ausgestorben. Im Unterschied zu Strassen, die nicht geflickt werden, weil das später noch geschehen kann, können erhaltenswerte oder denkmalgeschützte Häuser, die zerstört, abgebrannt sind oder werden, nicht wieder aufbauen; sie bleiben verloren.

Das ist ein Aspekt, der in der heutigen Diskussion viel zu kurz gekommen ist. Wir reden von einer Gesetzesänderung. Wir wissen, dass wir einen Finanzbedarf von 30 bis 50 oder noch mehr Millionen Franken haben, aber wir sind auf dem besten Weg, dem Souverän ein Gesetz vorzulegen, das für die Zukunft untauglich ist. Ich weiss nicht, was daran destruktiv sein soll, Herr Portmann. Destruktiv heisst zerstörerisch. Ich weiss aber nicht, was zerstörerisch sein soll, wenn ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, der ein bisschen weiter denkt als nur gerade bis im Dezember, bis zur nächsten Budgetdebatte. Es sind die gleichen Kreise, welche dann wieder die missliche Stimmeteiligung beklagen, wenn sie das Volk zur Urne rufen für Dinge, von denen man weiss, dass sie für die Zukunft nichts taugen.

Wir haben es aufgrund des Gesetzes, das wir zu ändern gedenken, Jahr für Jahr in der Hand, im Rahmen des Voranschlags den genauen jährlichen Betrag festzulegen. Im Grunde genommen verstehe ich absolut nicht, weshalb Sie eine obere Grenze setzen wollen, die bereits jetzt schon ungenügend ist. Bis heute heisst es, Einlagen von 10 bis 20 Millionen Franken zu machen, die Initiative verlangt Einlagen von 30 bis 50 Millionen Franken. Im Grunde genommen könnten wir aber im Gesetz 20 bis 200 Millionen Franken nennen, und der Kantonsrat würde Jahr für Jahr entscheiden, ob er jährlich diese 200 Millionen Franken übrig hat. Ich bitte Sie, sich der Verantwortung dieses Parlaments bewusst zu sein und für einen Zeitraum von, sagen wir einmal,

mindestens 10 bis 15 Jahren zu legiferieren. Das heutige Gesetz ist 20 Jahre alt; ich meine, wir sollten etwas grosszügiger sein, und nicht ein derart kleinkrämerisches Zeichen für die Zukunft setzen.

Dr. Robert C h a n s o n (FDP, Zürich): Ich danke dafür, dass ich gleich nach der Pause sprechen kann und eine Kunstpause einlegen muss, um Ihre Aufmerksamkeit zu bekommen.

Ich darf die vielen Voten der ersten Hälfte dieses Morgens zusammenfassen: Es geht einerseits darum, dass wir sparen müssen und die Budgetdebatte nicht vergessen sollen. Andererseits gibt es anerkannte Aufgaben; Natur- und Heimatschutz ist auch im bürgerlichen Lager, nicht nur auf der linken Seite, anerkannt. Das sehen wir an den Mitgliedschaften in Vorständen; auch Voten von unserer Seite haben das verschiedentlich klar gemacht. Es geht auch darum, politische Verantwortung für anstehende und bereits zurückliegende Entscheide wahrzunehmen. Ich denke an den Kauf des Schlossgutes Au, das vom gesamten Rat unterstützt wurde.

All diese Aussagen stehen nun in einem gewissen Widerspruch. Wir müssen also ein Optimum erreichen und um, begründet aus diesen Anforderungen, ein Optimum zu erreichen, plädiere ich mit einer kleinen Minderheit unserer Fraktion für die Unterstützung des Mehrheitsantrags, das heisst auf Erhöhung des Beitrags auf 20 bis 30 Millionen Franken jährlich und auf eine Schuldentilgung.

Vielerorts wird diese Mehrheitsvariante als eine bescheidene, als eine schlanke Variante, dargestellt. Wenn man das realistisch anschaut und davon ausgeht, dass heute 70Prozent der Mittel für Schuldzinsen benützt werden, kommt die Mehrheitsvariante eine Verdoppelung des Beitrags an den Natur- und Heimatschutz gleich. Das ist, denke ich, keine unbescheidene Steigerung, wenn man sich die gesamtwirtschaftliche Situation des Kantons Zürich anschaut.

Ich denke aber auch, dass es eine weitsichtige Entscheidung sein wird, denn der Kanton Zürich lebt auch als Wirtschaftsstandort von verschiedenen Qualitäten. Wenn wir die Qualität, die durch den Natur- und Heimatschutz vermittelt wird, die Lebensqualität, die für den Wirtschaftsstandort Zürich wichtig ist, aufrecht erhalten wollen, sollten wir mindestens dem Mehrheitsantrag zustimmen.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt einbringen, der unseren Rat künftig zweifellos beschäftigen wird. Es wurde bereits heute darauf

angesprochen, dass ein grosser Teil der Ausgaben dieses Fonds entweder für Immobilien oder für Pflege- und andere Beiträge an die Landwirtschaft geht; Meliorationen würde ich auch als landwirtschaftliche Aufgabe im weiteren Sinne bezeichnen. Man kann davon ausgehen, dass wir nicht nur über einen Natur- und Heimatschutzfonds sprechen, sondern auch von einem modern verstandenen Agrarfonds. Vor diesem Hintergrund wird sich unser Rat gelegentlich klar werden müssen, wie unsere Landwirtschaftspolitik aussehen und zu einem weiten Teil auch durch unseren Natur- und Heimatschutzfonds finanziert werden soll.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Gestatten Sie mir, zwei Punkte zu nennen. Unser Rechnungswesen basiert auf dem Prinzip der doppelten Buchhaltung. Trotz dieser doppelten Buchhaltung sind sehr häufig nur die halben Kosten enthalten, denn die Kosten, welche die Natur verursacht, sind jeweils in den Rechnungen nicht enthalten. Diese Tatsache müssen wir bedenken, wenn wir uns mit diesem Gesetz beschäftigen, denn die wirkliche Staatsverschuldung des Kantons Zürich besteht nicht nur in den schlechten Rechnungsabschlüssen, sondern auch darin, dass ein grosser Teil der Natur je länger je mehr zerstört wird. Auch diese Verschuldung müssen wir abbauen, auch diese Verschuldung ist gegenüber unseren Nachkommen abzutragen.

Mit der Erhöhung des Beitrags in diesen Fonds machen wir einen Versuch, auch die Verschuldung bezüglich der Natur abzubauen. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Verschuldungsarten, die monetäre und die natürliche, nicht gegeneinander abzuwägen, sondern beide abzubauen. Indem Sie dem Minderheitsantrag Mario Fehr zustimmen, leisten Sie einen wichtigen Beitrag an den Abbau der Verschuldung gegenüber der Natur.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Das Votum von Herrn Binder darf man nicht im Raum stehenlassen, denn er hat Gegner des Minderheitsantrags der SVP/FDP des Ökofundamentalismus bezichtigt. Ich möchte in kurzen Bemerkungen darauf eingehen. Wenn nun 30 oder 40 Millionen als obere Limite mit 10 Millionen befristeter Schuldentilgung genannt werden, müssen wir uns bewusst sein, dass angesichts der Aufgaben, die wir bereits heute haben und die im Bereich Natur- und Heimatschutz noch auf uns zukommen werden, beides relativ bescheiden ist.

Denken Sie nur an die gesamte Bausumme bei der Denkmalpflege. Schauen Sie, was aus diesem Fonds an Beiträgen zum Unterhalt von geschützten Objekten geleistet wird. Das ist, auch im Vergleich zu andern Kantonen, sehr bescheiden! Ich bin mir dessen bewusst, dass Wünschbares, das auch in der Initiative formuliert ist, beim Volk keine Chancen hätte. Bäume, die wir in den Himmel wachsen liessen, würde das Volk an der Urne stützen. Wir hätten relativ schnell einen Scherbenhaufen. Das war auch die Überlegung von Herrn Portmann; er möchte mit seinem Antrag einen Scherbenhaufen verhindern. Ich weiss, die Stimmung im Volk gegenüber dem Naturschutz ist nicht schlecht. Aber die Stimmung gegenüber der Denkmalpflege ist nicht immer, wie ich mir das wünschte.

Zweitens: Ein Franken staatlicher Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds löst in der Regel mehrere Franken an Aufwendungen bei Privaten, vor allem im Bereich Denkmalpflege und bei Natur- und Heimatschutzorganisationen, aus. Denken Sie nur, dass Naturschutzorganisationen in Form unentgeltlicher Arbeit den Staat indirekt entlasten. Aufwendungen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds für Naturschutz lösen mittelfristig auch manche Direktzahlungen des Bundes aus.

Drittens: Die SVP hat sich indirekt gegen Schuldentilgung gemäss Antrag Portmann ausgesprochen. Schuldentilgung heisst aber mittelfristig Sparen. Das gilt für den Natur- und Heimatschutzfonds genau wie für den Strassenfonds. Völlig deplaziert ist der Vorwurf des Ökofundamentalismus, wenn es um die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben geht, denn diese sind im PBG ganz klar formuliert. Denken Sie nur an das Heimschlagsrecht, das bis jetzt glücklicherweise nicht oft angewendet wurde.

Viertens: Wir reden heute fast ausschliesslich über die Einlagen in den Fonds, aber kaum über die andere Seite der Medaille, über die Verwendung der Fondsmittel. Da gibt es tatsächlich auch einige Möglichkeiten des gezielten, sparsamen Gebrauchs dieser Gelder. Und ich setze gerade bei der Verwendung der Fondsmittel einige Fragezeichen. Wenn Gesamtmeliorationen aus dem Fonds mitfinanziert werden, erachte ich das als Zweckentfremdung. Oder wenn der Natur- und Heimatschutzfonds in einer der nächsten Vorlagen belastet und gleichzeitig der Lotteriefonds geplündert wird, ist das auch nicht ein sinnvolles Verwenden der Fondsgelder. Ich habe dabei eine Vorlage ange-

sprochen, die nächstens in den Rat kommen wird; es handelt sich um die Vorlage Kyburg, die einiges zu reden geben wird. Das sind schlechte Beispiele, wie wir mit diesem Fonds umgehen. Wir müssen also auch diese Seite vor Augen haben.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Ich habe nur eine Antwort für Frau Marty und Herrn Ott. Sie haben mich bezüglich des Worts destruktiv nicht richtig verstanden oder verstehen wollen. Ich habe nie gesagt, Natur- und Heimatschutz und deren Massnahmen seien destruktiv. Ich habe gesagt, Sie persönlich, mit Ihrem Minderheitsantrag, seien destruktiv. Ich habe noch nie erlebt, dass in einer Kommission Regierung und Verwaltung sagen: «Wir sparen, wir reformieren, kommen dann mit 30 Millionen Franken aus und geben dann im heutigen Umfeld der Staatsfinanzen noch 10 oder 20 Millionen Franken mehr aus.» Das ist doch destruktiv.

Herr Fehr, es sind keine Lippenbekenntnisse, wenn die CVP-Fraktion sagt, Natur- und Heimatschutz sei ihr 30 Millionen Franken wert. Das ist eine qualitative Verbesserung von 100 Prozent.

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Ich möchte gleich zu den Voten der CVP-Fraktion kommen. Wenn Herr Germann glaubt, mein harter Ausdruck Ökofundamentalismus sei nicht gerecht, könnte ich ihm an X Beispielen zeigen, wie in diesem Rat vor allem das städtische Denken überhand genommen hat und nicht das realistische in der Landschaft, wo man, wie Sie, zur Natur Sorge tragen will. Es ist aber leider so: Die schönsten Schutzgebiete liegen in der Landschaft und nicht in der Stadt. Deshalb sollten Sie, verehrte städtische Vertreter, etwas mehr auf unsere Voten hören, die wir die Vertreter der echten Zürcher Landschaft sind.

Zum Zweiten frage ich mich schon, ob Sie sich als CVP noch bürgerliche Gruppierung nennen dürfen, wenn wir das Abstimmungsverhalten in letzter Zeit betrachten. Ich erinnere Sie an Ihr Verhalten in der Budgetdebatte, in der Sie ein echtes Sparen verhindert haben. Ich erinnere Sie einmal mehr daran, dass Sie wahrscheinlich die Schuldigen sein werden, wenn wir als Bürgerliche nicht die Führungsrolle übernehmen können. Das ist eine Verantwortung, die Sie gegenüber dem Bürger schlussendlich tragen müssen und es, so hoffe ich, in den nächsten Wahlen zu spüren bekommen werden.

Eine Antwort an meine Kollegen der bäuerlichen Gruppierung auf der Gegenseite: Wenn Sie sich als *die* Vertreter der Landwirtschaft betrachten, legen Sie bitte auch Ihre Einkommenssituation einmal dar. Lieber Kollege Martin Ott: Wenn ich Lohnempfänger wäre, hätte ich auch eine andere Art zu politisieren. Wir auf der SVP-Seite müssen noch aus der Landwirtschaft leben und sind nicht auf Lohnempfang angewiesen wie Sie. Ernst Frischknecht ist pensioniert, Martin Ott ist Lohnempfänger; und Sie wollen uns dartun, dass Sie die moderne Landwirtschaft vertreten!

Zum Nächsten: Sie glauben, Naturschutz sei eine kantonale Aufgabe, er ist aber eine eidgenössische und wird mit der neuen Agrarpolitik grossmehrheitlich abgedeckt. Es ist eine Illusion zu glauben, der Kanton könne über den Naturschutzfonds Naturschutz betreiben. Die neue Agrarpolitik beinhaltet ja gerade mit der Multifunktionalität als neues Ziel den vermehrten Nutzen der Natur, indem über die Ökoleistungen durch die Landwirtschaft das erfüllt wird, was Sie von uns fordern. Es ist deshalb falsch zu glauben, Naturschutz könne man über ein Naturschutzkonzept erbringen.

Die künftigen Direktzahlungen des Bundes werden grossmehrheitlich auch die Naturschutzaufgaben abdecken, die wir in der Landwirtschaft zu erfüllen haben. Wenn Sie schon glauben, wir hätten einen effizienten Naturschutzfonds, müssen Sie sich überlegen, dass rund ein Viertel davon für jene ausgegeben wird, welche die Ökopfleger betreiben, auch die Bauern. Alles andere geht in die Ökobüros und weiss der Teufel wohin, aber sicher nicht dorthin, wo wir die Mittel auf direktem Wege hinbringen wollen. Wenn Sie in Zukunft 10 oder 15 Millionen mehr ausgeben wollen, geben Sie diese den Gemeinden zurück; diese betreiben dann damit schon effizienten Naturschutz, der dort eins zu eins umgesetzt wird. Wir brauchen keine Ökobüros, die bei diesen Aufgaben dumm und dämlich Geld verdienen.

Gehen Sie also nochmals in sich und überlegen Sie, ob wir uns diese Mittel in Zukunft noch leisten können. Mit dem Gegenvorschlag der Regierung hätten wir einen grossen Schritt vorwärts getan, den wir neben den Sanierungsmassnahmen unseres kantonalen Haushalts auch in finanzieller Hinsicht verantworten können.

Peter O s e r (SP, Fischenthal): Herr Binder, wenn Sie meine Buchhaltung sehen wollen, lade ich Sie gerne dazu ein; sie gehört aber nicht in

diesen Saal. Indessen ist es immer typisch: Wenn die Argumente fehlen, kommen persönliche Anwürfe. Das habe ich schon X Mal erlebt.

Eine Bemerkung zu Ihren Äusserungen wegen dem Engagement des Bundes im Naturschutzbereich: Schauen Sie doch das Naturschutz-Gesamtkonzept an. Diese Leistungen sind dort eingerechnet. Von den 78 Millionen werden 25 Millionen durch den Bund abgegolten. Das ist heute schon so. Sie können aber nicht annehmen, dass der Bund mit seinen Direktzahlungen im Naturschutzbereich sehr hoch wirksam sein wird. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten): Nur zwei kleine Korrekturen. Ich achte Herrn Binder - er hat wenigstens eine Linie. Es ist ihm lieber, Bankzinsen zu zahlen, als Einkommen zu schaffen. Es ist ihm lieber, sich quer zu den ökologischen Erfordernissen der Landwirtschaft zu stellen, als zu sehen, dass wir diese Ökobüros brauchen, welche die Bauern überzeugen müssen, was sinnvoll ist und was nicht.

Er sagt, ich sei pensioniert. Ich danke ihm, wenn man sich mit 56 Jahren pensionieren lassen kann. Aus dem Ertrag der Biolandwirtschaft seit 25 Jahren ist dies eigentlich ein erfreuliches Ergebnis.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Ich möchte mich zunächst bei der kantonsrätlichen Kommission und ihrer Präsidentin herzlich bedanken. Die Kommission hat sich in drei Sitzungen sehr eingehend und sehr vertieft für die ganzen Belange des Natur- und Heimatschutzfonds interessiert.

In der Kommission war man sich im Grundsatz einig, Eintreten war unbestritten. Die Meinungen gingen erst im Detail auseinander. Genau dasselbe Bild widerspiegelt auch die heutige Debatte hier im Rat. Man muss kein Prophet sein, um zu sehen, dass es knappe Abstimmungsergebnisse geben wird.

Auf die Details brauche ich nicht mehr einzugehen, sie wurden von der Präsidentin sehr gut erläutert und auch von verschiedenen Votanten aufgenommen. Sie haben zur Kenntnis genommen, weshalb die Aufwendungen des Natur- und Heimatschutzfonds von 1989 bis 1993 dermassen angestiegen sind. Es waren die ausserordentlichen Aufwendungen und weder der Naturschutz noch die Archäologie oder die Denkmalpflege. Es waren die zusätzlichen ausserordentlichen Käufe oder Entschädigungen, aber auch materielle Enteignungen.

Sie haben auch zur Kenntnis genommen, dass wir seit 1994 die Ausgaben auf einem Niveau von 30 Millionen stabilisiert haben, heute sogar etwas darunter. Sie haben auch zur Kenntnis genommen, wie sich diese 30 Millionen zusammensetzen: Rund 14 Millionen sind Verzinsungen und Amortisationen, rund fünf Millionen sind für Denkmalpflege und Archäologie und nur 10 Millionen für eigentliche Naturschutzaufgaben, die aus diesem Fonds getätigt werden. Und von diesen zehn Millionen sind sechs Millionen Aufwendungen für Bewirtschaftungsbeiträge undsoweiter, gestützt auf Paragraph 132a des Landwirtschaftsgesetzes. Von den sechs Millionen gehen 5,4 Millionen direkt an die Bauern.

Die meisten dieser Verträge laufen noch bis ins Jahr 2000 und weiter. Wir werden in diesem Bereich erst dannzumal Sparmassnahmen ergreifen können, und wir werden verpflichtet sein, das auch zu tun.

Um gleich auch noch richtigzustellen: Herr Binder hat gesagt, Naturschutz sei eine Bundesaufgabe. Natürlich ist der Naturschutz in Bundesgesetzen geregelt, aber im Gegensatz zur Landwirtschaft delegiert das Bundesgesetz den Vollzug des Naturschutzes an die Kantone.

Ich kann mich darauf beschränken, die Haltung des Regierungsrates darzulegen. Der Regierungsrat hat sich mit dem Kommissionsantrag und den verschiedenen Minderheitsanträgen auseinandergesetzt. Er hält an seinem Antrag fest, welcher identisch ist mit dem Minderheitsantrag der Herren Binder und Mitunterzeichner. Der Regierungsrat will damit ganz klar seinen Sparwillen zum Ausdruck bringen. Er ist der Meinung, dass dieser Fonds ausgabenseitig saniert werden muss, wie das beim Strassenfonds auch geschieht. Was beim Strassenfonds recht ist, sollte beim Natur- und Heimatschutzfonds billig sein.

Der Regierungsrat wird im kommenden April erneut zwei Tage in Klausur gehen, um weitere drastische Sparmassnahmen zu beschliessen. Und dies in allen Bereichen. Auch die Gemeinden werden nicht von gewissen zusätzlichen Aufwendungen verschont werden. Da passt es schlecht in die Landschaft, wenn man diese Naturschutzbeiträge praktisch um 100 Prozent erhöht. Er hält also an seinem Antrag auf 20 bis 30 Millionen fest. Er ist der Meinung, dass es möglich sein wird, den Fonds auf diese Weise zu sanieren.

Sie werden in der Staatsrechnung zur Kenntnis nehmen können: Die Verschuldung des Fonds hat im Jahr 1995 «nur» um sechs Millionen zugenommen. Nachdem sie Ende 1994 37 Millionen betrug, sind es nun

43 Millionen. Das mit Einlagen von lediglich 20 Millionen. Hätten wir beispielsweise bereits letztes Jahr über die 30 Millionen verfügt, hätten wir innerhalb dieses Betrags den Fonds bereits um zusätzlich vier Millionen entschulden oder zwei Millionen mehr für den Naturschutz ausgeben können. Je mehr wir es fertig bringen, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, um so mehr reduzieren sich die Zins- und Amortisationsbeträge von Jahr zu Jahr. Damit wird der Betrag, der für den eigentlichen Naturschutz zur Verfügung steht, auch auf diese Weise steigen.

Wir werden dem Auftrag nachkommen, den Fonds mit 30 Millionen gemäss regierungsrätlichen Antrag zu sanieren. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates, das heisst, dem Minderheitsantrag Binder und Mitunterzeichner, zuzustimmen. Gleichzeitig bitte ich Sie auch, die Einzelinitiative abzulehnen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Eintreten

auf die Vorlage 3440a ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

Detailberatung

Ratspräsident Markus Kägi: Wir behandeln nun den Gegenvorschlag beziehungsweise die dazu gestellten Minderheitsanträge.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich würde Ihnen gern noch einmal näherbringen, wie wir in unserem Minderheitsantrag auf diese 30 bis 40 Millionen gekommen sind.

Die Präsidentin der vorberatenden Kommission hat sehr überzeugend dargelegt, was passiert, wenn eine jährliche Einlage von 20 Millionen beschlossen würde. Bei einer Stabilisierung des heute schon stark reduzierten Aufwands ergäbe sich im Jahre 2000 eine Fondsverschuldung von 86 Millionen, das heisst, der Fonds würde dann nur noch seine eigenen Schulden finanzieren und überhaupt nichts mehr in Naturschutz machen können.

Beim Antrag von 20 bis 30 Millionen ist aber nur dieser Minimalbetrag von 20 Millionen sichergestellt, und wenn Herr Regierungsrat Hofmann eben gesagt hat, der Regierungsrat gehe in die Klausur und

werde mit einschneidenden Sparmassnahmen daraus zurückkehren, können wir uns vorstellen, dass möglicherweise im nächsten Budget, wenn es gut geht, nur noch 20 oder vielleicht 25 Millionen sein werden. Unser Antrag liegt also aus dieser Sicht ausserhalb jeglicher Diskussion.

Der Antrag Portmann und der Antrag der CVP-Fraktion sind nicht viel besser. Vielleicht habe ich einen Nachteil gegenüber Herrn Germann, der immer schon weiss, was das Volk denkt und was es will oder nicht. Ich kann das nicht so genau sagen, stelle aber fest, dass es einen Katalog von Aufgaben gibt. Diese Aufgaben, welche der Kantonsrat selbst beschlossen hat, sind zu erfüllen. Und wenn er sie beschlossen hat, soll er auch dafür sorgen, dass sie finanziert werden können.

Ich weiss, dass Herr Portmann keine gute Meinung vom Heimatschutz hat. Unter den konkreten Sparaufträgen, die gemacht werden müssen, Stichwort Ausgabenverzicht, hat er in der Kommission ein Beispiel genannt. Er hat gesagt, beim Heimatschutz würden wir in den nächsten zehn Jahren keine alten Objekte mehr unter Schutz stellen. Er hat gesagt, diese Gebäude seien dann vielleicht verschwunden, aber es stünden an deren Stelle wohl neue Bauten dort. Das ist ein sehr schönes Heimatschutzverständnis. Vor allem, wenn man die politische Grundrichtung von wertkonservativen Parteien genauer betrachtet, die das Alte erhalten wollen, erstaunt eine solche Grundhaltung einigermaßen. Ich erkläre nun, weshalb wir 30 Millionen brauchen und keinen Rappen weniger. Diese 30 Millionen sind nicht von uns erfunden worden. An der zweiten Kommissionssitzung hat es einen sehr breiten Konsens für diesen Betrag gegeben. Herr Regierungsrat Hofmann hat mehrfach darauf hingewiesen, dass, wenn man gleichzeitig noch Schulden sanieren müsse, es sehr schwierig sei, mit diesen 30 Millionen in Zukunft noch kutschieren und die Aufwendungen decken zu können. Ein freisinniges Kommissionsmitglied hat an der Sitzung diese Anregung aufgenommen und einen ersten Antrag auf 30 bis 40 Millionen deponiert. Auch die freisinnige Delegation hat ohne weiteres gesagt, dieser Betrag sei einigermaßen realistisch. Es war also unbestritten, dass diese 30 Millionen das unterste Limit sind.

In der Folge sind die sehr einsichtigen freisinnigen Kommissionsmitglieder zurückgepfiffen worden; die Sparwut hat gegenüber der Aufgabenstellung, die zu erledigen ist, gesiegt.

Unsere Fraktion hält an diesen 30 Millionen als unterste Grenze dessen fest, wie nach all diesen Sparrunden die Aufgaben überhaupt noch erfüllt werden können. Sie sind die unterste Grenze, wenn man die bestehenden Schulden des Fonds abbauen will, und sie sind die unterste Grenze, wenn man, nachdem die Schulden abgebaut worden sind, überhaupt noch zukunftssträchtige Aufgaben wahrnehmen will: Stichworte Kantonaler Richtplan und Naturschutz-Gesamtkonzept.

Zu den 30 Millionen - wir haben ja keine Mehrheit, um 40 Millionen zu beschliessen, so gerne wir das auch tun würden -: Sie haben es künftig in der Hand, diese zu beschliessen, es wird eine breite bürgerliche Mehrheit dafür geben. Mit unserem Minderheitsantrag haben wir aber gleichzeitig die Garantie, dass es mindestens diese 30 Millionen sein werden. Das haben so viele Leute so überzeugend dargetan, dass es fast ein bisschen kurios ist, dass sie nicht auch heute ein bisschen einsichtig sind.

Noch einmal: Es ist dies unsere unterste Limite, denn es geht um Werte, die unwiderruflich verlorengehen. Wir sind nicht bereit, diesem Werteverlust einfach so zuzusehen. Wir werden uns heute und in der Volksabstimmung dafür einsetzen. Und wenn es sein muss, werden wir auch die Einzelinitiative unterstützen. Sie haben es jetzt in der Hand.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): Ich stelle den Antrag, die Einzelinitiative Klug Arter definitiv zu unterstützen und sie den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Der Kantonsrat soll dem Natur- und Heimatschutzfonds mit dem Vorschlag jährliche Einlagen in der Höhe von 30 bis 50 Millionen Franken zuweisen, und zwar solange, bis der Fonds einen Bestand von 80 Millionen Franken aufweist. Die Limite von 80 Millionen Franken ist nicht so bedeutungsvoll, denn mit der Steuerung von 30 bis 50 Millionen Franken haben wir es in der Hand, den Fonds gar nicht so weit anwachsen zu lassen.

Weshalb aber 30 bis 50 Millionen Franken? Diese Einlage ist aus materiellen Gründen vorzunehmen, damit die Ziele des Natur- und Heimatschutzes mit den Vorgaben der verschiedenen Gesetze, Konzepte und Pläne erfüllt werden können. Das habe ich in der Eintretensdebatte ausführlich begründet.

30 bis 50 Millionen Franken sind auch aus finanziellen Gründen nötig, damit der Fonds entschuldet werden kann und damit die neuen, voraussehbaren Aufgaben erfüllt werden können.

30 bis 50 Millionen Franken sind auch aus der Sicht der Gesetzgebung nötig, damit die notwendige Gesetzesänderung, welche wir der Volksabstimmung zu unterbreiten haben, genügend Spielraum lässt und nicht in naher Zukunft das Gesetz schon wieder angepasst werden muss.

Zum Finanziellen: Die detaillierten Berechnungen der Verwaltung haben gezeigt, wie sich der Natur- und Heimatschutzfonds bei verschiedenen hohen Einlagen entwickeln würde. Bei nur 20 Millionen Franken Einlage jährlich entstünde eine noch stärkere Verschuldung des Fonds bis auf 86 Millionen Franken im Jahre 2000 und darüber hinaus. 30 Millionen Franken könnten die Verschuldung konstant halten, 40 Millionen Franken würden den Abbau der Schulden bis ins Jahr 2000 ermöglichen. 50 Millionen Franken wären wirklich zukunftsweisend.

Der andere Weg, den Fonds zu sanieren, bestünde in einer Reduktion der Ausgaben. Dies ist auch die Absicht der Regierung. Nur lässt sich dies mit den Vorgaben der Gesetze nicht vereinbaren, auch nicht mit dem neuen Naturschutz-Gesamtkonzept. Den regierungsrätlichen Widerspruch vom Sparen einerseits und gleichzeitigem Formulieren neuer Aufgaben wollen wir nicht unterstützen.

Die Berechnungen über die Schulden des Fonds und die von Gesetzes wegen zu erfüllenden Aufgaben führten dazu, dass in der Kommissionsdiskussion anfänglich auch bürgerliche Kommissionsmitglieder diese 30 Millionen Franken jährlich als unterste Limite betrachteten, also genau jenen Betrag, welche die Einzelinitiantin vorschlägt. Nur aus finanziellen Gründen mussten dann andere Zahlen gesucht und gesetzt werden. Das nenne ich, unabhängig von den Fakten zu politisieren. So aber geht es nicht.

Mit 30 bis 50 Millionen Franken setzen wir den Rahmen so, dass die Verschuldung abgebaut werden kann, dass die gesetzlichen Aufgaben wahrgenommen werden können und auch die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts finanzielle Mittel zur Verfügung hat. Zwar nicht zur Umsetzung zu 100 Prozent, sondern nur etwa zur Hälfte. Genau genommen sind die 30 bis 50 Millionen Franken eine zurückhaltende Forderung.

Nochmals den Aspekt des Gesetzes: Wir ändern ein Gesetz, das vor über 20 Jahren erlassen wurde. Wir brauchen dazu eine Volksabstimmung. Es müsste eigentlich unser Ziel sein, wieder ein Gesetz zu schaffen, das für lange Zeit gute Lösungen ermöglicht. Nur mit 30 bis 50 Millionen Franken schaffen wir die genügende Flexibilität auf einem sachlich begründeten finanziellen Niveau. Der Kantonsrat kann ja aufgrund der zur erfüllenden Aufgaben und der zur Verfügung stehenden Mittel jährlich jenen Betrag festsetzen, den er für angemessen erachtet. Er würde dabei nicht durch Grenzen eingeschränkt, wie sie heute von der andern Seite verlangt werden.

30 bis 50 Millionen Franken sind kein Luxusantrag. Schuldentilgung hätte erste Priorität, damit nicht Gelder als Zinsen statt für Biotope ausgegeben werden müssten. Das Geld fehlt dann nämlich bei der Erfüllung der eigentlichen Aufgaben. Wir wollen auch keine Schulden zur Erfüllung der bereits heute festgelegten Aufgaben. Die Berechnungen zeigen, dass im Jahr 2005 rund sieben Millionen Franken für die Umsetzung des von uns allen beschlossenen Kantonalen Richtplans nötig sind, dass etwa 14 Millionen Franken für den Naturschutz, ohne das Naturschutz-Gesamtkonzept, zur Verfügung stehen müssen, dass vier Millionen Franken ein ungenügendes Minimum für die Archäologie darstellen und die Denkmalpflege variable Beiträge zwischen ein bis fünf Millionen Franken pro Jahr benötigt. Das ergibt dann rund 26 bis 30 Millionen Franken jährlich, also jenen Betrag, den wir bereits heute haben. Mit 30 bis 50 Millionen Franken wäre dann der Beginn der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts möglich.

Es wurde vorhin immer wieder erwähnt, 20 bis 30 Millionen Franken seien eine Verdoppelung oder eine Erhöhung um 50 Prozent. Das ist natürlich auf keinen Fall richtig. Wir müssen eben auch die Teuerung berücksichtigen. Inklusive Teuerung würde ein Betrag von 17 bis 34 Millionen Franken dem damaligen Betrag von 10 bis 20 Millionen Franken entsprechen. Wenn es um Bewirtschaftungsbeiträge, also um die Entlohnung in der Landwirtschaft geht, ist dies natürlich relevant; da können Sie nicht mit Zahlen rechnen, die vor 20 Jahren aktuell waren.

Die Regierung kann nicht, wie Herr Portmann und Herr Hofmann gesagt haben, auch mit 20 bis 30 Millionen Franken handeln. Selbst Herr Hofmann sagte bei der Vorstellung des Entwurfs des Naturschutz-Ge-

samtkonzepts immer, dass er dieses zwar festlegen werde, dass aber kein Geld für die Umsetzung zur Verfügung stehe.

Wir machen nun ein neues Gesetz, das einige Jahre gut sein soll. Ich bitte Sie, die neuen Tatsachen zu berücksichtigen, eben gerade auch die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts und bitte Sie deshalb, die Einzelinitiative Klug Arter definitiv zu unterstützen.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Wir geben seit Jahren viel zu wenig für den Naturschutz aus; ich spreche jetzt konkret vom Naturschutz und nicht vom gemeinsamen Natur- und Heimatschutz. Und wenn Sie nun lachen, kann ich Ihnen auch die Zahlen dazu bringen: 1992 haben wir 0,26 Prozent der Laufenden Rechnung für den Naturschutz ausgegeben, ein Viertel Prozent also. Inzwischen wird es wohl noch weniger geworden sein.

Mit den bürgerlichen Szenarien heisst das, dass wir dieses Geld nur noch zur Tilgung der Zinsen und Schulden brauchen können und nichts mehr zur Verfügung haben, um irgendetwas für den Naturschutz als solchen zu machen. Für die heutigen Aufgaben fehlt das Geld. Dabei müsste viel mehr getan werden, um zu retten, was zu retten ist. Das neue Naturschutz-Gesamtkonzept zeigt mit aller Klarheit auf, was im Minimum getan werden müsste, um unseren Kanton lebenswert zu erhalten.

Bei der letzten Budgetdebatte habe ich mich vergeblich gegen Kürzungen der Ausgaben für den Natur- und Heimatschutz gewehrt. Der Baudirektor hat dabei auf die grosse Verschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds hingewiesen. Das Protokoll habe ich diese Woche erhalten. Man sagte damals, wenn man es mit dem Strassenfonds vergleiche, gehe es dem Natur- und Heimatschutzfonds etwa drei Mal schlechter als jenem, gemessen an den Aufgaben. Die im Budget beschlossenen Kürzungen spüren wir jetzt schon im März. Man merkt jetzt schon, dass das Geld an allen Ecken und Enden fehlt.

Nehmen wir Herrn Hofmann beim Wort und erhöhen wir die Einlagen für den Natur- und Heimatschutzfonds! Unterstützen wir die beiden Minderheitsanträge von unserer Seite!

Karl W e i s s (FDP, Schlieren): Mit wortreichen Entgegnungen werden in der Regel eine Vorlage und die Argumente nicht besser. Man

hört jetzt das gleiche immer wieder; ich möchte aber, dass verschiedenartige Argumente eingebracht werden.

Die Meinungen sind gemacht, aber in einem Punkt muss ich doch entgegen, nämlich zur Aussage von Herrn Mario Fehr. Er weiss ganz genau, dass die Kommissionsmitglieder sich selbst vergewissern müssen, ob sie die Fraktion hinter sich haben und das Risiko eingehen, dass das einmal nicht so ist.

In diesem besonderen Fall wurde an der zweiten Sitzung beschlossen, dass man in die Fraktionen zurückgehe und mit neuen Meinungen oder der eigenen Meinung in die Kommission zurückkomme. Auch wir haben das in der FDP-Fraktion gemacht. Die Vorlage wurde im Ausschuss behandelt, und wir haben uns so geäußert, wie Sie dies in der heutigen Debatte gehört haben. Dass nicht alle gleicher Ansicht waren, haben Sie von Herrn Chanson gehört. Aber praktisch die einhellige FDP-Fraktion hat sich dem Minderheitsantrag von Herrn Binder angeschlossen. Sie ist ganz klar gegen die Einzelinitiative.

Das sind die Argumente, und was Sie uns vorwerfen, Herr Mario Fehr, ist nicht sehr fair.

Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf): Bevor Sie den Gegenvorschlag bereinigen, möchte ich Ihnen zu bedenken geben, dass wir mit der zur Diskussion stehenden Vorlage die einmalige Chance haben, die Stimmberechtigten zu fragen, wo sie Schwerpunkte setzen wollen.

Wir haben eine Verpflichtung im finanzpolitischen Bereich, die heute sehr betont wurde. Wir haben aber auch die Verpflichtung den Stimmberechtigten gegenüber, ihnen Vorlagen zur Abstimmung zu bringen, welche es erlauben, Prioritäten zum Ausdruck zu bringen. Angemessene Fondseinlagen ermöglichen Zukunftsprojekte für die Landwirtschaft. Sie eröffnen neue Perspektiven, die nicht nur von den Landwirten selbst, sondern auch von der Öffentlichkeit erwünscht sind. Ich würde es bedauern, wenn wegen fehlender Fondsmittel solche Zukunftsprojekte nicht mehr möglich wären.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Mario Fehr in eventueller Abstimmung mit 74 Stimmen zu. Auf den Minderheitsantrag Binder entfallen 71 Stimmen.

In der Hauptabstimmung entscheidet sich der Kantonsrat mit 81 Stimmen für den Antrag von Regierungsrat und Kommission gemäss Vorlage 3440a. Auf den Minderheitsantrag Mario Fehr entfallen 73 Stimmen.

Abstimmung

über die definitive oder nicht definitive Unterstützung der Einzelinitiative Dr. Marianne Klug Arter.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Ich habe im Eingangsvotum gesagt, dass die SP-Fraktion die Einzelinitiative unterstützen wird, wenn unser Antrag nicht durchkommt. Es ist uns klar, dass ich auf der bürgerlichen Ratseite auch mit den besten Argumenten niemanden überreden kann, diese Einzelinitiative zu unterstützen. Ich möchte Ihnen aber folgendes zu bedenken geben: Wir haben die Argumente ausgetauscht, und wir sind unterlegen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, dem Volk das letzte Wort zu geben, um zu entscheiden, wofür es Geld ausgeben will. Deshalb möchte ich Sie bitten, sich der Stimme zu enthalten, damit die Einzelinitiative eine schwache Mehrheit bekommt und definitiv unterstützt wird. Sie können dann der Einzelinitiative eine vernichtende Nein-Parole nachschicken, damit sie bestimmt keine Chance vor dem Volk haben wird.

Wir gehen beide Seiten ein Risiko ein. Sie gehen das Risiko ein, dass die Einzelinitiative angenommen werden könnte, und wir gehen das Risiko ein, dass wir den Spatz, den wir mit dem Kommissionsantrag in der Hand haben, verlieren, weil beim doppelten Antrag an das Volk beide abgelehnt werden könnten und wir dann gar nichts haben. Ich bitte Sie, sich der Stimme zu enthalten.

Dr. Marlies Voser-Huber (SP, Männedorf): Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen. Was Herr Oser nun vorschlägt, ist das doppelte Ja mit Stichfrage, was seinerzeit auf eine Einzelinitiative zurückging, welche

vom Volk angenommen wurde. Offenbar möchte das Volk differenziert abstimmen.

Damit will ich Ihnen nichts anderes beantragen als die Kommissionsmehrheit, aber erläutern, um was es beim Vorschlag von Herrn Oser geht. Wir hätten in diesem Fall auf dem Stimmzettel drei Fragen. Das Volk hat gewünscht, dass man in Zukunft bei Initiativen und Gegenvorschlägen so abstimmen kann. In diesem Fall würde eine erste Frage heissen, ob die Initiative dem geltenden Recht vorgezogen werde oder ob der Gegenvorschlag, falls wir diesen beschliessen, dem geltenden Recht vorgezogen werde. Schliesslich hätte das Volk zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen in Kraft treten solle, falls die Stimmbürger beide dem geltenden Recht vorziehen sollten.

Ich denke, dass wir gerade auch in der Frage, wieviele Mittel wir für den Natur- und Heimatschutz ausgeben wollen, eine gewisse Verpflichtung haben, die Stimmberechtigten differenziert zu fragen. Ich möchte Sie bitten, dies zu bedenken.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Ich möchte Sie bitten, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen. Mit dem Antrag der Kommission, dem Sie nun ganz knapp zugestimmt haben, sollte das erreicht sein, was, wie man sagt, den mittleren Grad der Unzufriedenheit trifft.

Die Ausgaben bleiben auf 30 Millionen Franken beschränkt, das ist auch für mich als Baudirektor völlig klar. Der Kantonsrat hat nur die Möglichkeit, zur Tilgung der Ende dieses Jahres aufgelaufenen Schulden im Maximum 10 Millionen Franken zu bewilligen. In den nächsten Jahren werden Sie dazu kaum etwas bewilligen, weil es der Staatshaushalt nicht zulässt. Es können einmal zwei oder drei Millionen sein, Sie haben da die Freiheit. Wir sind damit sehr nahe am Antrag des Regierungsrates: Die 30 Millionen Franken bleiben beschränkt.

Damit sollten wir für die Volksabstimmung die Sache klar machen und nur den Beschluss des Kantonsrates vorlegen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Nur ganz kurz, weil Herr Hofmann gesagt hat, damit sei die Sache für den Souverän klar. Lassen Sie mich mit ein bisschen Wehmut doch noch bemerken, dass dies auch eine Folge der definitiven Unterstützung durch die Mehrheit ist. Früher wäre es in einem solchen Fall sinnvoll gewesen, beide Vorlagen vorzulegen.

Wenn wir sowieso eine Volksabstimmung machen, ist es immer ein bisschen gefährlich zu sagen: Wir sagen dann schon, was recht ist.

Wir hätten ganz angenehm und ganz schön diese beiden Vorlagen den Stimmberechtigten gegenüberstellen können. Sie hätten dann entscheiden können, wieviel ihnen Natur- und Heimatschutz wert ist. Diese Möglichkeit ist nun mehr oder weniger gestorben.

Es ist eine gefährliche Tendenz, zwar noch abstimmen zu lassen, aber den Stimmberechtigten einen Maulkorb umzuhängen und zu sagen: Wir entscheiden letztlich, welches die richtige Summe für den Natur- und Heimatschutz ist. Ich bedaure das persönlich, aber da ist der Mist geführt worden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 82:71 Stimmen, die Einzelinitiative *nicht* definitiv zu unterstützen.

Weiter beschliesst der Kantonsrat mit 76:71 Stimmen, eine eigene Vorlage auszuarbeiten.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich stelle Ihnen nun den Antrag der Kommission im Sinne einer Gesetzesvorlage zur Diskussion.

Dr. Marlies Voser-Huber (SP, Männedorf): Was jetzt zur Diskussion steht, haben wir eigentlich schon lange diskutiert und in Ihren Augen wahrscheinlich auch schon abgeschlossen. Sie stimmen jetzt nochmals ab über den Antrag der Kommissionsmehrheit bezüglich des Gegenvorschlags. Es ist dies vielleicht nur eine turnerische Übung; vielleicht haben wir den Leitfaden bezüglich der neuen Gesetzesbestimmungen noch nicht ganz im Griff.

Ratspräsident Markus Kägi: Wir haben ihn schon im Griff, Frau Voser!

Zum Vorschlag der Kommissionsmehrheit erfolgen in der Detailberatung keine Wortmeldungen.

Damit ist die Vorlage 3440a materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung hat innerhalb von vier Wochen stattzufinden.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Verordnung über die Gemeindeabgaben für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen (Sonderabfallabgabeverordnung) (Antrag des Regierungsrates vom 11. Oktober 1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 6. Februar 1996) 3472

Esther Arnet (SP, Schlieren), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Wenn eine Vorlage im Titel den Ausdruck «Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen» enthält, ist explosiven Diskussionen nicht auszuweichen.

Sonderabfälle sind diejenigen Stoffe, die wegen ihrer chemischen Zusammensetzung einer besonderen Behandlung bedürfen und nicht, vermischt mit andern Abfällen, in normalen Anlagen verbrannt oder deponiert werden dürfen. Sie sind es, die auch in kleinstmengen Schäden an unserer Umwelt verursachen können. Sie sind es aber auch, die oft von wenig aufgeklärten Menschen in einen besonders einfachen Entsorgungskanal geleitet werden, nämlich ins Lavabo oder in die WC-Schüssel.

Wir alle stossen uns unheimlich an überfüllten öffentlichen Papierkörben und an vereinzelt Abfallsäcken am Waldrand, Vorschriftenwidrigkeiten, die aus der Sicht der Umweltschädigung so einfach nicht wieder gutgemacht werden können. Wieviele korrekt bereitgestellte Abfallsäcke und Container aber Medikamente und Farbreste enthalten, sehen wir nicht. Es ist daher enorm wichtig, der Bevölkerung den Zugang zum umweltgerechten, richtigen Entsorgungskanal so einfach als möglich zu machen.

Die Entrümpelungsaktionen, welche in vielen Gemeinden jährlich durchgeführt werden, zeigen auch Leuten, die sich nicht intensiv mit diesen Abfallgeschichten befassen, den Weg auf. Dort werden sie beraten, dort dankt man für das gute Verhalten, dort wird entsorgt, dort kann man mit gutem Gewissen seine Sonderabfälle abgeben. Dies sicherzustellen, ist das Ziel der heutigen Diskussion.

Wenn die vorliegende Verordnung das Thema sehr technisch angeht und wenig über den eigentlichen Umgang mit diesen gefährlichen Gütern aussagt, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir von einer ganz besondern Abfallkategorie sprechen, die aus umweltpolitischen Gründen vollständiger als alles andere erfasst werden muss.

Für die Behandlung dieser Sonderabfälle stehen im Kanton Zürich vier Anlagen zur Verfügung. Es sind dies die Sonderabfallsammelstellen Hagenholz in Zürich, Riet in Winterthur, die Sonderabfallsammelstelle in Horgen und die Triagestelle der KEZO in Hinwil. Mit diesem regional ausgerichteten Abnahmemodell wird jeder Einwohnerin und jedem Einwohner dieses Kantons ermöglicht, in zumutbarer Entfernung die Sonderabfälle mit bestem Gewissen abzugeben. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner dieses Kantons kann bei den Entrümpelungsaktionen der Gemeinde oder bei einer dieser Sammelstellen kostenlos seine Kleinmenge an Sonderabfall abgeben. Diese einfache, kostenlose Abgabe dieser gefährlichen Stoffe ist ein wichtiger Pfeiler einer fortschrittlichen, umweltgerechten Abfallbewirtschaftung.

Die Diskussion in der Kommission an der Sitzung vom 6. Februar 1996 wurde weniger grundsätzlich als technisch geführt. Über die Wichtigkeit des Themas herrscht offenbar Einigkeit.

Gemäss Paragraph 36 des Abfallgesetzes legt der Regierungsrat die Verordnung über die Gemeindeabgaben für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Bereits im Abfallgesetz ist verbindlich geregelt, dass die Abgabe jährlich je Einwohnerin und Einwohner erhoben wird. Dieser Umstand hat bei der Behandlung des Abfallgesetzes heftige Diskussionen ausgelöst. Obschon diese Diskussion eigentlich durch die Genehmigung des Abfallgesetzes am 25. September 1994 vom Volk formell abgeschlossen wurde, wurde sie in der Kommission erneut aufgenommen: Dem Verursacherprinzip werde diese Entsorgungsart nicht vollumfänglich gerecht. In der Tat stösst man sich auf den ersten Blick daran, dass ausschliesslich pauschale Grundgebühren für Siedlungsabfälle verboten, bei den Sonderabfällen aber neu eingeführt werden.

Bei genauerer Betrachtung wird jedoch klar, dass eine echte, gerechte Gebühr für diese Kleinmengen nicht sinnvoll wäre, denn Sonderabfälle können nicht nur aufgrund des Gewichts beurteilt werden. Richtigerweise müsste auch der Grad ihrer Giftigkeit einbezogen sein. In diesem Bereich der Kleinmengen wäre dies unverhältnismässig.

Im weiteren ist die wilde Entsorgung von Kleinmengen und Sonderabfällen sehr einfach. Meist sind sie flüssig und können schlecht kontrollierbar in die Kanalisation geleitet werden. Diese Argumentation des Regierungsrates vermochte die Kommissionsmitglieder zu überzeugen,

so dass diese Diskussion, welche mit der Vorlage an sich nichts zu tun hat, wohl endgültig abgeschlossen werden kann.

Schwergewichtig diskutiert wurden die Fondspolitik und natürlich die Höhe der Abgabe, welche auf 6,50 Franken festgesetzt ist. Die Fondspolitik ist von der Baudirektion in einem ausführlichen Bericht umschrieben worden. Unbestritten ist die Einlage in den Fonds für die ersten zehn Jahre, in denen die hohen Abschreibungsbeiträge für Investitionen stark ins Gewicht fallen.

Auf Kritik stiess in der Kommission jedoch die Entwicklung des Fondsbestands in den Jahren zehn bis dreissig. Die Kommission war der Meinung, dass wir Probleme, die allenfalls in zehn Jahren auftreten werden, lösen müssen, wenn sie anstehen. Einerseits hat der Regierungsrat zugesichert, dass er selbst an einer Anpassung interessiert sei, andererseits hat der Kantonsrat jederzeit die Möglichkeit, Korrekturen zu verlangen. In den ersten zehn Jahren wird sich zeigen, ob die Annahmen der Realität entsprechen. Korrekturen sind dann vorzunehmen, wenn deren Notwendigkeit erhärtet ist.

Aus der festgelegten Fondspolitik resultiert die Abgabenhöhe von 6,50 Franken, die im Vergleich zu den ursprünglich angekündigten 10 Franken auf einige Gemeindevertreter fast schon beruhigend wirkten. Trotzdem forderten einige Mitglieder den Baudirektor auf, die Abgabenhöhe nochmals zu überprüfen. Grundsätzlich wäre es natürlich möglich, die Abgabe tiefer anzusetzen. Würde man die Gebühr um einen Franken reduzieren und auf 5,50 Franken festsetzen, hätte dies allerdings eine zusätzliche Fondsverschuldung von 1,2 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Zu den 1,7 Millionen Franken Verschuldung, welche im ersten Jahr vorgesehen sind, ergäbe dies eine Verschuldung von gegen drei Millionen Franken, welche selbstverständlich verzinst werden müsste.

Auf diesem Hintergrund beschloss die Kommission, die Verordnung so zu genehmigen, im Wissen, dass die Abgabenhöhe nach zehn Jahren, wenn die Abschreibungsbeträge deutlich geringer sind, überprüft werden muss, im Wissen auch, dass das Abfallgesetz und die Investition bei der Sonderabfallsammelstelle Hagenholz zwar nach wie vor umstritten, aber aufgrund demokratisch gefällter Entscheide zustandekamen und daher auch für den Kantonsrat verbindlich sind. Und auch im Wissen, dass die Behandlung von Sonderabfällen, insbesondere im Bereich der Kleinmengen, einer ganz besonderen Sorgfalt bedarf, sind sie es doch, die in Kleinstmengen unsere Umwelt stark belasten können.

Eine gewichtige Minderheit der Kommission konnte der Vorlage nicht zustimmen. Sie verzichtete jedoch, ihre Argumentation, welche die Mehrheit der Kommissionsmitglieder nicht zu überzeugen vermochte, als Minderheitsantrag zu formulieren.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim zuständigen Regierungsrat für die offene Diskussionsbereitschaft bedanken. Mein Dank gilt auch den Kommissionsmitgliedern, die mir durch eine engagierte Diskussion zu einer ersten Erfahrung als Kommissionspräsidentin verholfen haben. Zusammen mit dem Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Kommission Genehmigung der Vorlage.

Ernst J u d (FDP, Hedingen): Die FDP-Fraktion hat seinerzeit zum Abfallgesetz in der bestehenden Form nein gesagt, leider ohne Erfolg. Die FDP-Fraktion sagt auch nein zu dieser Verordnung, so wie sie vorliegt. Warum? Die Entsorgung an und für sich ist unbestritten, aber über das Wie ist man sich uneinig. Bis heute wurde die Entsorgung regional oder kommunal durch Zweckverbände oder Gemeinden besorgt, einfacher und billiger, zum Teil wesentlich günstiger als nun vorgesehen.

Nun soll dies kantonal geregelt werden: Mit einer neuen, zusätzlichen Organisation, die allein schon Mehrkosten verursacht und mit einer pauschalen Abgabe von 6,50 Franken pro Einwohner, also für jeden gleichviel. Die Gemeinden haben die entsprechenden Beträge an den Kanton abzuliefern und müssen ihrerseits die Grundgebühren erhöhen - schon wieder! Wo bleibt da das vielgepriesene und in diesem Bereich von allen anerkannte Verursacherprinzip? Die Entsorgung ist doch kein Sozialwerk! Wer mehr konsumiert, bezahlt individuell auch mehr, wer mehr Energie braucht, ebenfalls. Und so sollte es auch beim Abfall, bei der Entsorgung, sein. Wer hier mehr produziert und verursacht, soll dafür auch mehr bezahlen.

Mit dieser Abgabe finanzieren wir unter anderem auch die überdimensionierte und zu teure Hagenholzanlage der Stadt Zürich zur Abschreibung der Investitionen, die Verzinsung des Kapitals, gemäss Weisung übrigens zu sechseinviertel Prozent - bei den andern Anlagen nur zu fünfeinhalb oder fünf Prozent - und den zu aufwendigen Betrieb.

Alle Kantonseinwohner sollen gleichviel bezahlen. Dies bei einer Sackgebühr von nur rund der Hälfte in der Stadt Zürich. Wo bleibt da die Gerechtigkeit, wo bleibt da das Verursacherprinzip? Die Abgabe

von 6,50 Franken ist auch sonst zu hoch. Anfänglich sprach man von 4 bis 5 Franken pro Einwohner, später von 10 Franken. Dann kam die Kritik aus Gemeinden und Zweckverbänden. Man durchleuchtete die Sache gründlich - leider etwas spät. Es wurde aufgezeigt, wo man noch sparen könnte, zum Beispiel beim Abschreibungsmodus, bei den Betriebskosten im Hagenholz und anderswo, beim Rhythmus der Entrümpelungsaktionen und einiges mehr. Man wird den Eindruck nicht los, dass wieder einmal das Maximum gewählt wurde, eine Luxuslösung. Solche können wir uns heutzutage nicht mehr leisten. Wir sind gezwungen zu sparen, rigoros zu sparen, und zwar überall, auch im Kleinen.

Ich bitte Sie, diese Verordnung abzulehnen, damit eine bessere, günstigere und gerechtere Lösung gesucht und ausgearbeitet werden kann.

Werner S c h w e n d i m a n n (SVP, Oberstammheim): Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Erhebung dieser Pauschalabgabe. Wir möchten aber klar festhalten, dass es kaum sinnvoll wäre, die Entsorgung dieser Kleinmengen von Sonderabfall gemeindeweise zu erledigen. Wir anerkennen auch, dass die Gemeinden rechtzeitig über die zu entrichtende Pauschalgebühr informiert wurden.

Aus drei wesentlichen Gründen wird die SVP-Fraktion diese Verordnung aber ablehnen:

1. Bei der Beratung des Abfallgesetzes hat der Kantonsrat aus guten Gründen beschlossen, die Verordnung zum Abfallgesetz der Genehmigung durch den Kantonsrat zu unterstellen. Der Kantonsrat wollte also bei der Gestaltung und, damit verbunden, bei den finanziellen Auswirkungen der Abfallwirtschaft, mitbestimmen.

Mit der vorliegend formulierten Verordnung wird das damalige Ziel des Kantonsrates unterlaufen. Auf dem Verordnungsweg geben wir unsere damals gewollte Kompetenz wieder ab. Insbesondere der Paragraph 4, in dem es um die Gebühr geht, zeigt dies deutlich auf. Im ersten Absatz wird die Gebühr festgesetzt, im Absatz 4 wird die Abgabehöhe aber gleich wieder relativiert, in dem sich der Regierungsrat die Kompetenz herausnimmt, die Abgabe sowohl nach oben als auch nach unten zu korrigieren.

Natürlich hätten wir die Möglichkeit, mit einem parlamentarischen Vorstoss jederzeit wieder einzugreifen. Aber Sie wissen alle gut genug, wie das abläuft. Meistens kommen wir auf diesem Wege viel zu spät.

2. Bei der Abfallentsorgung wird immer wieder die gerechte Kostentragung ins Feld geführt. Bei der Berechnung der Gemeindeabgabe entstehen hohe Kosten durch den vollen Miteinbezug der Investitions- und Verzinsungskosten der Anlagen. Wir alle wissen aber, dass diese Sammelstellen masslos überdimensioniert gebaut wurden. Verursacher dieser hohen Kosten sind weder die Gemeinden noch die Lieferanten von Kleinmengen solchen Abfalls. Es geht deshalb nicht an, dass die Gemeinden Fehlentscheide anderer Instanzen im Nachgang zu finanzieren haben.

3. Es ist sicher praktisch und sinnvoll, die Finanzierung über einen Fonds laufen zu lassen, weil so die jährlichen Schwankungen aufgefangen werden können. Wenn aber als Ziel die Hälfte des Wiederbeschaffungswertes angenommen wird, ist das zu unpräzise. Wenn damit der Wiederbeschaffungswert der heutigen Überkapazitäten gemeint ist, kann allein das schon nicht akzeptiert werden. Es ist leider eine Tatsache, dass, wenn in einem Fonds viel Geld ist, Wünschbares sehr schnell mit dringend Notwendigem gleichgesetzt wird.

Zusammenfassend lehnen wir die Vorlage ab, um ein Zeichen zu setzen, ein Zeichen dafür, dass die Folgen staatlicher Fehlentscheide nicht einfach auf die nächste tiefere Ebene abgeschoben werden können, ein Zeichen auch dafür, dass die Möglichkeit, verursachergerechte Gebühren verlangen zu können, nicht automatisch zu überperfektionistischen Lösungen führen darf, und ein Zeichen dafür, dass die Kosten der Abfallentsorgung das zumutbare Mass erreicht, wenn nicht überschritten haben. Ich bitte Sie, das in Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen und die Vorlage abzulehnen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rütli): Die vorliegende Verordnung konkretisiert den Paragraphen 36 des Abfallgesetzes, das heisst, der Rahmen, in dem wir uns bewegen, ist sehr eng. Nichtsdestotrotz hat die Verordnung hohe Wellen geworfen, insbesondere bei Vertretern der Gemeinden und Zweckverbände.

Dabei ist zu bemerken, dass nicht alle vorgebrachten Einwände sachlich richtig sind. Insbesondere der Vorwurf, dass durch die Verordnung die Sonderabfallentsorgung wesentlich verteuert werde, kann so nicht im Raum stengelassen werden. Dieser Vorwurf wurde vorhin auch von Herrn Jud wiederholt.

Im Abfallgesetz - wir erinnern uns - war der Grundgedanke wichtig, dass das Verursacherprinzip durchgezogen werden sollte. Das heisst, die vollen Kosten sollen den Verursachenden überbunden werden. Die Gemeinde- und Zweckverbandsvertreter werden nun aber mit Kosten konfrontiert, die vorher durch den allgemeinen Staatshaushalt bezahlt wurden. Das heisst, wir hatten damals Rahmenkredite über mehrere Jahre, die diese Ausgaben finanzierten. Heute ist es so, dass durch die Abschaffung der Subventionierung die Gemeinden und Zweckverbände direkt mit diesen Kosten konfrontiert werden. Das heisst aber nicht, dass der ganze Bereich teurer wurde, sondern die Kosten werden einfach anders berappt.

Dann kommt wieder die Kritik an den überdimensionierten Abfallsammelstellen. Diese Kritik ist sicher teilweise berechtigt; die Prognosen waren falsch, man ging von zu grossen Mengen aus. Aber immerhin haben wir Hagenholz in diesem Parlament mit grosser Mehrheit unterstützt; Hagenholz wurde auch vom Volk angenommen.

Die Kritik an den tiefen Sackgebühren in der Stadt Zürich hat mit dieser Sonderabfallsammelstelle nichts zu tun. Ich denke, dass man hier Dinge vermischt, die sachlich miteinander nichts zu tun haben. Die tiefen Sackgebühren in der Stadt Zürich sind wesentlich mitverschuldet durch populistische Parolen der SVP, statt dass man die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber aufklärt, was Abfälle überhaupt kosten.

Wir Grüne sind auch nicht für Luxuslösungen, aber wir denken, dass die Entsorgung seriös durchgeführt werden muss. Von den angestellten Berechnungen in der Vorlage sind wir insgesamt befriedigt.

Allerdings kann ich Ihnen nicht verhehlen, dass innerhalb der Fraktion auch gewisse Kritik laut geworden ist, insbesondere an der Tarifordnung, die vorsieht, dass mittlere Mengen zwischen 20 und 1000 Kilogramm nicht die vollen Kosten tragen müssen. Ich denke, dass in diesem Bereich in Zukunft vielleicht noch Anpassungen notwendig sein werden. Ich denke, man müsste das Gleichgewicht ausloten zwischen Steigerung des Preises und der Gefahr, dass dann wieder wild entsorgt würde.

Das Problem der Grünen mit der vorliegenden Vorlage liegt aber an einem andern Ort: Mit der vorgeschlagenen Lösung wird die Sonderabfallentsorgung zwar gut organisiert, aber es wird kein Gramm an Sonderabfall eingespart. Das heisst also, dass das Problem mit 6,50 Franken

pro Einwohner nicht erledigt ist. Wir dürfen dieses Problem nicht einfach gut verwalten, sondern wir müssen offensive Schritte in Richtung Vermeidung gehen.

An vorderster Stelle steht natürlich die Einführung von vorgezogenen Entsorgungsgebühren auf all diejenigen Produkten, die zu Sonderabfällen werden. Dieses Vorgehen ist selbstverständlich nur auf eidgenössischer Ebene sinnvoll und kann nicht in einzelnen Kantonen geregelt werden.

Aber auch die Information der Bevölkerung für die Vermeidung von Sonderabfällen muss vermehrt zum Tragen kommen. Ich denke, gerade hier hätten Vertreter von Gemeinden und Zweckverbänden ein Tumfeld für ihre Aktivitäten, indem sie vermehrt informieren müssten. Ich denke, unser Ziel müsste es sein, alle paar Jahre eine unserer Sonderabfallsammelstellen schliessen, umnutzen zu können. Damit hätten wir echt gespart und könnten die Gebühr von 6,50 Franken alle paar Jahre ein bisschen senken.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Zustimmung zur vorliegenden Verordnung. Die Grüne Fraktion wird mir teilweise folgen; ein Teil der Fraktion wird sich aus grundsätzlicher Kritik an der ganzen Verwaltung der Sonderabfälle der Stimme enthalten.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Verordnung zu genehmigen. Ich muss gestehen: Ich habe Mühe mit dem Ablehnungsantrag, denn ich habe kein einziges Argument gegen die Verordnung gehört. Und ich werde den Verdacht nicht los, dass man hier den Sack schlägt und den Esel meint. Es wird gegen diese Verordnung, eine relativ kleinfügige Sache, opponiert und man meint das Abfallgesetz, man meint die Sackgebühren, die an vielen Orten ziemlich hoch sind. Aber ein nachträglicher Aufstand gegen das Abfallgesetz reicht höchstens für einen Sturm im Wasserglas. Das Wasserglas selbst vergrössern Sie mit einer Ablehnung aber nicht, sie rühren nur darin, bis es zum Sturm wird.

Vielleicht wird aber - diesen Verdacht werde ich nicht los - der Aufstand gegen die noch zu erwartenden Verordnungen geprobt. Dort ist dann Fleisch am Knochen, vor allem an der Verordnung bezüglich der Rücknahmepflicht, bei der es Diskussionen geben wird.

Wir müssen uns daran erinnern, dass das Abfallgesetz streng subsidiär angelegt wurde. Wir haben den Gemeinden und Zweckverbänden so

viele Kompetenzen zugestanden, wie überhaupt möglich waren. Nur in einem kleinen Bereich hat der Kanton die Aufgaben übernommen, eben bei der Entsorgung der Kleinmengen von Sonderabfällen. Wir haben das ganz bewusst so gemacht, weil die Gemeinden und Zweckverbände in diesem Bereich verwaltungsmässig überfordert wären.

Eine Rückweisung oder Ablehnung dieser Verordnung würde den Spielraum für eine andere Verordnung überhaupt nicht vergrössern. Wir müssen uns dessen bewusst sein: Der gesetzliche Sachzwang bleibt bestehen, von der technischen Abfallverordnung des Bundes, aber auch vom Abfallgesetz her.

Wir müssen einen Fonds schaffen - das beinhaltet das Abfallgesetz. Rein theoretisch könnte man regionale Lösungen anstreben, die aber nichts bringen, ausser höchstens geringfügige Kosteneinsparungen von vielleicht 40 Rappen. Das Gebot der Verhältnismässigkeit wäre überhaupt nicht gewahrt.

Ich kenne natürlich - das wurde in der Kommission recht deutlich gemacht - auch einen Hintergrund für die Ablehnung. Es ist tatsächlich so, dass wir Überkapazitäten bei den Sammelstellen geschaffen haben. Das ist das Problem bei der Abfallentsorgung überhaupt: Wir haben überall Überkapazitäten. Und die Sammelstelle Hagenholz *ist* eine Luxuslösung, da müssen wir uns alle an den Kopf greifen. Ich gebe Herrn Schaub nachträglich recht. Er wollte unkomplizierte Lösungen zur Kosteneinsparung durchsetzen. Aber es ging damals auch um das Stadt/Land-Verhältnis. Diesen Fehler müssen wir eingestehen.

Aber wir können uns nicht aus der Verantwortung stehlen. Es ging dort um ein bestehendes, genehmigtes Vertragswerk; wir müssen die Folgekosten nun tragen, Luxuslösung hin oder her. Eine neue Verordnung würde an diesem Tatbestand überhaupt nichts ändern. Es wäre eine Strafaktion, völlig am falschen Ort.

Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat mit dieser Verordnung eine sorgfältige Lösung geschaffen und tatsächlich Polster eingebaut hat. Diese sind zwar nicht sehr gross, denn die meisten Ausgaben sind gebunden. Bei der Ersatzbeschaffung liegt vielleicht ein kleines Sparpotential drin, aber der Regierungsrat hat die Zusicherung gegeben, dass er mit diesen Geldern sparsam umgehen werde. Auch in bezug auf die Ersatzbeschaffung wolle er nicht die Überkapazitäten halten, die geschaffen wurden.

Noch kurz etwas zum Verursacherprinzip: Es ist tatsächlich der einzige Bereich, wo wir vom Verursacherprinzip im Abfallgesetz abgekommen sind. Aber das haben wir vor allem zugunsten des Kleingewerbs getan. Wenn wir dieses Prinzip bei der Entsorgung von Kleinmengen konsequent durchsetzten, würde das Kleingewerbe zuerst betroffen. Das muss an dieser Stelle gesagt werden.

Verzichten Sie also bitte auf eine Neuauflage der Verordnung. Sie können daran materiell nichts ändern, Sie können sie nur zurückweisen. Es wird auch damit überhaupt nichts ändern.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Es war vorauszusehen, dass dieser Verordnung Opposition erwachsen würde. Als Kommissionsmitglied bei der Beratung des Abfallgesetzes wurde ich immer wieder mit ablehnenden Meinungen konfrontiert, teilweise aus berechtigten Befürchtungen heraus, aber oft schlicht aus Ärger oder Verweigerung, den aktuellen Abfallhaufen verantwortlich zu entsorgen, oder die Entsorgung zukunftsweisend in den Griff zu bekommen.

Inmitten dieser widersprüchlichen Meinungen über das Wie und das Wo gilt es folgendes festzuhalten:

1. Das Sich-Befassen mit unserem Güsel und dessen Entsorgung ist nun einmal eine unangenehme und ärgerliche Aufgabe, die uns enorm viel Geld kostet.
2. In der Planung wurden zugegebenermassen gravierende Fehler begangen. Überkapazitäten bewirken, dass ökologisch handelnde Bürgerinnen und Bürger mit unverdient hohen Gebühren zur Wiedergutmachung des Schadens belastet werden. Das ist - das sei ausdrücklich festgehalten - ärgerlich und äusserst stossend. Daraus sollen künftig Lehren gezogen werden.
3. Aus langjährigem Kontakt mit der Abteilung Abfallwirtschaft der Baudirektion habe ich Vertrauen in die Gründlichkeit, ins Kostenbewusstsein und ins transparente Handeln der Zuständigen.
4. Heute ist ausschlaggebend, dass wir gemäss Paragraph 36 des Abfallgesetzes die Modalitäten betreffend Kleinmengen von Sonderabfällen regeln müssen, je rascher je besser und je rechtssicherer.

Unter diesen Vorbemerkungen ist die Vorlage zu prüfen. Es ist logisch, dass manches zu Widerspruch auffordert, und den Unwillen von Ge-

meinden und Gewerbe kann ich verstehen. Nur: Haben wir tatsächlich Alternativen? Die beantragten und kritisierten Abgaben beruhen auf Annahmen; sie sind korrigierbar. Auch dies haben wir im Kantonsrat bei der alljährlichen Budgetdebatte in der Hand.

Die Opposition seitens der FDP und vor allem der SVP kommt mir etwas scheinheilig daher. Ist dies ein verbaler Schlagabtausch zur Beruhigung der öffentlichen Kritiker, nachdem wir wissen, dass ein Minderheitsantrag unterblieben ist? Was sollen wir von der Opposition der SVP-Vertreter in der Kommission gegen zu hohe Sackgebühren in der Stadt Zürich halten? Sind es nicht gerade Ihre Parteigenossen, die für tiefe Gebühren kämpfen und eine horrende Weiterverschuldung der städtischen Abfallwirtschaft locker in Kauf nehmen?

Die EVP-Fraktion sieht keine Veranlassung, die vorliegende, äusserst transparente und ehrliche Verordnung zurückzuweisen, es sei denn, man spiele mit Zeitgewinn. Im Bereich Abfall ist dies aber ein eher bedenkliches und verantwortungsloses Spiel. Das machen wir nicht mit. Besser ist allemal die künftige Entwicklung in der Praxis zu überprüfen und kurzfristig allfällige Konsequenzen zu ziehen. Wir werden diese Verordnung einstimmig unterstützen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Anlässlich einer Besichtigung der Triagestelle KEZO in Hinwil hatte ich guten Einblick in den Ablauf einer solchen Sammelstelle. Dabei konnte ich mich rasch von der Notwendigkeit einer solchen Sammelstelle in der heutigen Gesellschaft überzeugen. Aufgrund des besichtigten Materials finde ich es richtig, dass Kleinstmengen kostenlos angenommen werden. Der Inhalt dieser vielen kleinen Büchlein und Fläschchen liesse sich nämlich sehr gut über die Toilette entsorgen, und der Gedanke, das zu tun, wird sehr rasch kommen, wenn für diese Kleinstmengen Gebühren verlangt werden.

Ich sehe heute auch ein, dass es richtig ist, im ganzen Kanton die gleichen Gebühren zu verlangen und nicht nach Sammelstellen zu unterscheiden. Es fällt allerdings schwer, dies den Bürgern im KEZO-Gebiet zu erklären, bestehen doch Berechnungen, die behaupten, im Gebiet der KEZO könnte die ganze Übung für Fr. 2.90 pro Einwohner abgehalten werden. Diese Aussage führt auch dazu, den Betrag von Fr. 6.50 näher unter die Lupe zu nehmen, denn die Differenz von Fr. 3.60 aus dem

Oberland nach Zürich zu subventionieren, ist doch wohl auch etwas zu viel.

Bei der näheren Prüfung des Betrags zeigt sich, dass die diversen Annahmen, die getroffen werden mussten, mindestens 200 Prozent Sicherheit beinhalten, und dass man bei der Berechnung ruhig etwas tiefer hätte gehen können. Es fehlen mir auf der Einnahmenseite auch die Beträge, beispielsweise aus der Vermietung der Überkapazitäten im Hagenholz. Da ist kein Franken zu sehen; der würde aber den Betrag reduzieren. Es sind noch verschiedene kleine Punkte drin, die unter diesem Thema abgehandelt werden können.

Ein weiterer Punkt scheint mir trotz allem der Zweck des Fonds zu sein. Ich frage mich, ob dieser Zweck wirklich richtig verstanden wird, wenn ich von der Annahme ausgehe, dass in 30 Jahren noch genau gleich entsorgt wird wie heute. Einerseits stehen vorgezogene Entsorgungsgebühren an, die auch herangezogen würden, um solche Anlagen zu finanzieren, andererseits glaube ich an den Fortschritt der Technik, welcher absolut ermöglichen wird, in 30 Jahren das anstehende Problem einfacher und billiger zu lösen. Ich bezweifle daher den Zweck des Fonds. Würde trotzdem in diesem Sinn entschieden, wären auch hier Reduktionen des Betrags möglich.

Aus diesen vor allem finanziellen Gründen bitte ich Sie, die Verordnung nicht zu genehmigen und damit dem Regierungsrat Gelegenheit zu geben, die Höhe der Abgaben spürbar zu reduzieren und in Bälde eine aktualisierte Verordnung vorzulegen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Die LdU-Fraktion wird dieser Verordnung zustimmen, auch wenn wir uns eines Vorwurfs nicht erwehren können. Es ist der Vorwurf der Verschleierung. Den Privatpersonen wird vorgemacht, sie könnten Kleinstmengen verschiedener Art grosszügigerweise gratis abgeben. Dennoch müssen sie eine Gebühr von 6,50 Franken pro Person bezahlen. Damit finanzieren sie das Kleingewerbe, das Kleinmengen in Tausendkilogrammgrösse zu Vorzugspreisen abgeben kann. Es ist klar, Sonderabfall wird damit etwas «sicherer» entsorgt werden können, aber, wie gesagt, Privatpersonen bezahlen dafür.

Für uns ist diese Transparenz fragwürdig, und wir meinen, ein ehrlicheres Offenlegen der Tatsachen wäre für alle besser.

Dr. Bernhard G u b l e r (FDP, Pfäffikon): Die vorliegende Sonderabfallabgabe wird kantonsweit postuliert. Wir haben gehört und können es der Weisung entnehmen, dass die Kosten in den vier Regionen sehr unterschiedlich sind. Es ist gesagt worden, dass vor allem die Sammelstelle Hagenholz sehr grosse Kosten verursacht. Herr Brunner hat erwähnt, dass Hochrechnungen der KEZO - das sind die drei Oberländer Bezirke plus der Bezirk Meilen - zeigen, dass man dort auf Kosten von 2,90 Franken kommt, um die vollen Kosten der Region zu decken. Das macht pro Haushalt 8 statt 17 Franken.

Der Regierungsrat und der Kantonsrat reden immer von «Wirkungsorientierter Führung», von «New public Management», mit welchen man die richtigen Anreize setzen sollte. Wenn Sie in unseren Weisungstext schauen, sehen Sie, dass wir für unterschiedliche Kosten den gleichen Preis festlegen und dadurch die Regionen Horgen und Oberland, die eine kostengünstige, innovative Lösung gesucht haben, damit bestrafen, dass sie auch die teuren Lösungen mitfinanzieren müssen.

Verstehen Sie mich richtig: Es ist der Stadt Zürich unbenommen, in gewohnter Art und Weise perfektionistisch und repräsentativ zu planen und zu teuren Lösungen zu kommen. Nur müssen wir darauf bestehen, dass sie diese dann auch selber finanziert. Im Sinne eines Rückweisantrags möchte ich den Regierungsrat einladen, die Abgabe regional festzulegen, entsprechend der tatsächlich berechenbaren Kosten oder das, allenfalls unter Wahrnehmung gewisser Rahmenbedingungen, an die Betreiber dieser Sammelstellen zu delegieren.

Julia G e r b e r R ü e g g (SP, Wädenswil): Die Sozialdemokratische Fraktion wird der vorliegenden Verordnung zustimmen, denn die Ausgestaltung des Fonds scheint uns eine zweckmässige Politik durch den Regierungsrat zu gewährleisten. Erstens begrenzt die klare Zielvorgabe des Fonds in Paragraph 2 sowie die genaue Definition der zu deckenden Kosten im selben Paragraphen die Gebührenentwicklung nach oben und zweitens ist Transparenz für den Kantonsrat über das Budget gewährleistet.

Durch die Vergünstigung der Entsorgung kleiner Mengen an Sonderabfall wird zwar das Verursacherprinzip durchbrochen, doch bewirkt diese Massnahme einen Lenkungseffekt, den wir für wünschbar halten.

Wir möchten aber festhalten, dass separate Lösungen für einzelne Branchen vom Grundsatz der Kostendeckung nicht abweichen dürfen.

Die SP-Fraktion begrüsst im Gegensatz zu SVP und FDP gerade das flächendeckende kantonale Regime der Gebührenfestsetzung. Damit werden wenigstens im Bereich der Sonderabfälle regionale Ungerechtigkeiten verhindert. Wir bitten aber Regierungsrat Hofmann, sich noch zu Paragraph 7 der Verordnung zu äussern und dessen Hintergründe darzulegen, denn dieser Paragraph darf nicht zu einem Sonderabfalltourismus verleiten.

Umstritten ist hier und heute vor allem die Höhe der jährlichen Gebühr von 6,50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Das ist in der Tat kein Pappentier, wenn wir bedenken, dass dies in einer Familie 24 bis 30 Franken pro Jahr zusätzlich zu den Sackgebühren ausmachen wird. Und Sie können sich vorstellen, dass die SP-Fraktion mit besonderer Sorgfalt geprüft hat, ob die Höhe dieser Gebühr gerechtfertigt ist, belasten doch obligatorische Gebühren für jedermann sozial Schwächere stets überproportional.

Im vorliegenden Fall konnten wir aber keinen wesentlichen Spielraum für eine Senkung des Tarifs ausmachen, der sich nicht längerfristig nachteilig auswirken könnte. Schmerzlich ist für uns aus heutiger Sicht, dass in den 80er Jahren Überkapazitäten geschaffen wurden, welche die Abfallwirtschaft belasten und die Gebühren klar in die Höhe drücken. Diese Kosten können wir aber nicht wegdiskutieren, und wir können sie auch nicht der Stadt Zürich in die Schuhe schieben. Ich erinnere Sie daran, dass Hagenholz in diesem Saal und in einer kantonalen Volksabstimmung bewilligt wurde.

Der vorgeschlagene Betrag von 6,50 Franken schützt uns vor unliebsamen Überraschungen. Mit diesem Betrag riskieren wir keine unnötig hohe Verschuldung des Fonds. Die Gebühren werden also künftig nicht durch einen hohen Schuldendienst belastet und erneut in die Höhe getrieben. Der Vorschlag des Regierungsrates gewährleistet Stabilität für die nächsten Jahre. Eine sorgfältige Planung der Abfallbewirtschaftung, welche auch die Vermeidungsstrategien stark unterstützen soll, wird sogar zulassen, dass der Regierungsrat nach fünf bis zehn Jahren die Gebühren senken kann.

Unter diesen Voraussetzungen kann die SP-Fraktion einer Sonderabfallgebühr von 6,50 Franken zustimmen; wir werden die Verordnung unterstützen.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Es wurde in einigen Voten angesprochen, dass in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Kostenlagen entstehen. Das ist bei dieser Sonderabgabe eine falsche Betrachtungsweise. Wir haben uns beim Abfallgesetz klar und deutlich für diese Kantonslösung entschieden; ich stehe heute noch dazu. Aber es wurden bereits während der Abfallgesetzberatung Fehler gemacht. Wir waren, als wir Horgen bewilligten, nicht in der Lage zu beurteilen, wie teuer Hagenholz bereits ausgebaut war und wie teuer dort in diesem Bereich gearbeitet wird. Es war absolut falsch, dass wir in Horgen nochmals eine solche Stelle geschaffen haben; es hätte absolut gereicht, wenn wir dort eine Sammelstelle eingerichtet hätten. Die Kilometer, die mit den Sammeltransporten ohnehin zusätzlich zu fahren sind, weil in Horgen nicht definitiv entsorgt werden kann, verursachen unnötige Kosten.

Es ist klar festzuhalten, dass, wenn wir heute einen Fonds äufnen, diesen mit 6,50 Franken bestücken und ihm keine Beschränkung nach oben auferlegen, wir in ein Abenteuer hineinlaufen. Es wäre gut, wenn der Kanton in seiner Konzeption aller vier Stellen, die sich mit Sonderabfällen beschäftigen, nochmals über die Bücher ginge. Wenn wir versuchten, das, was man im Hagenholz allein entsorgen könnte, dieser Stelle durch Sammeln in den andern Regionen zuzuschieben, würde die ganze Entsorgung allenfalls billiger.

Ich lehne die Verordnung aus diesen Überlegungen ab und meine, dass Verbesserungen nötig sind. Insbesondere müsste eine obere Grenze des Fondsbestands festgelegt werden, wenn man mit diesen 6,50 Franken beginnen würde. Sonst haben wir das überhaupt nie mehr im Griff, denn es ist dann durch den Kantonsrat beschlossen und er kann nachträglich überhaupt nichts mehr dazu sagen.

Regierungsrat Hans H o f m a n n: Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, diese Verordnung zu genehmigen. Ich gebe zu: Einiges, was gesagt wurde, bedarf der Überprüfung, denn wir betreten hier Neuland. Aber wir haben die Verordnung so flexibel ausgestaltet, dass wir jederzeit mit der Gebühr reagieren können - auch nach unten.

Das Abfallgesetz setzt den Rahmen, Paragraph 36 schreibt den Gemeinden diese Abgabe vor, und in Paragraph 25 des Abfallgesetzes heisst es: «Der Staat kann Abfallanlagen selbst erstellen oder betreiben

oder sich an solchen Anlagen beteiligen, wenn sie sich privatwirtschaftlich nicht erstellen lassen».

Die Sonderabfallstellen wurden nun durch den Staat erstellt, die Hälfte hat der Kanton bezahlt, die andere Hälfte die Städte oder Zweckverbände, also die Gemeinden.

Der nächste Absatz des Paragraph 25 besagt: «Für die Benützung staatlicher Anlagen werden grundsätzlich kostendeckende Gebühren erhoben. Sie decken die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der Anlagen». Hier gibt das Abfallgesetz also klar die Vorgaben, was in dieser Gebühr enthalten sein muss. Um diese Aufgabe zu lösen, haben wir ein privates Büro angestellt, das spezialisiert ist in Fragen der Gemeindefinanzen. Es hatte das Ganze in den verschiedenen Sammelstellen zu untersuchen und einen Vorschlag zu machen.

In der Weisung haben wir sehr offen orientiert. Was darin steht, ist nichts anderes, als was dieses Büro vorgeschlagen hat, damit die Gebühren kostendeckend sind. Natürlich beruht dies zum Teil auf Annahmen, aber diese Annahmen werden wir periodisch überprüfen und - ich betone - wenn nötig die Gebühr auch nach unten anpassen.

Wenn Sie die Weisung gelesen haben, haben Sie gesehen, dass wir jährlich 50'000 Franken für das Controlling eingesetzt haben. Wir haben auch hier einem privaten Büro - wir sind jetzt am Verhandeln - den Auftrag gegeben, den Betrieb dieser Sonderabfallstellen zu kontrollieren. Wir wollen auch hier ein gewisses Benchmarking durchführen, zwischen den Regionen Vergleiche ziehen und schauen, dass die Kosten gesenkt werden können.

Wir wollen auch Vergleiche mit andern Kantonen machen. Auch dafür haben wir ein privates Büro beigezogen, die Firma ATAG, welche das Controlling übernimmt. Sie sehen, wir wollen auch hier die Kosten möglichst im Griff behalten.

Wenn Sie das wollen, was Herr Jud vorgeschlagen hat, die Gebühren verursachergerecht zu erheben, müssen Sie das Abfallgesetz ändern. Diese Frage haben wir bereits beim Abfallgesetz diskutiert.

Hagenholz: Es ist richtig, es braucht diese Anlage heute nicht mehr in dieser Grösse. Wenn das oberste Stockwerk, das nicht gebraucht wird, von der Stadt im Stockwerkeigentum übernommen wird, kann sie es an

Dritte vermieten. Dadurch werden die Betriebskosten für diese Anlage gesenkt.

Der Regierungsrat sagt in seiner Weisung klar: Wir gehen davon aus, dass diese 6,50 Franken mindestens während zehn Jahren erhoben werden. Zuerst schreiben wir rote Zahlen in diesem Fonds. Bis im Jahr 2002 sollten wir dann auf die andere Seite kommen; wir werden sehen, ob das zutrifft. Auf Seite 11 sagt der Regierungsrat, dass in etwa zwei Jahren geprüft werden muss, ob die Annahmen der Berechnungen zutreffen oder ob eine Anpassung vorzunehmen ist. Hier ist - ich wiederhole es - klar auch an eine Anpassung nach unten gedacht.

Ich erneuere hier das Versprechen und die Zusicherung, die ich auch in der Kommission gegeben habe: Wenn bereits in zwei Jahren gesehen wird, dass die Annahmen zu pessimistisch waren, werden wir sofort die Gebühren nach unten korrigieren. Das kann ich Ihnen versprechen, denn in zwei oder drei Jahren werde ich sicher noch Baudirektor sein; so schnell werden Sie mich nicht los.

Zur regionalen Festlegung, wie Herr Gubler sie vorschlägt: Wenn die KEZO sagt, sie könne diese Abfälle für 2,90 Franken entsorgen, sind das ihre eigenen Kosten, die in dieser Abfallsammelstelle entstehen. Viele dieser Abfälle - das trifft auch für Horgen zu - können nicht dort entsorgt werden. Hagenholz hat eine gewisse Zentrumsfunktion; diese Abfälle werden dann von den übrigen Sammelstellen ins Hagenholz gebracht, wo die Entsorgung durch Spezialisten vorbereitet wird. Aus diesem Grunde funktioniert eine regionale Entsorgung nicht. Auch das ist im Sinne der Effizienz.

Übrigens haben wir den Gemeinden schon vor einem Jahr geschrieben, dass mit einer Gebühr von 10 Franken zu rechnen sei. Ich ging relativ locker in die Kommissionssitzung, in der Meinung, ich sei Überbringer der guten Nachricht, dass es nur 6,50 Franken kosten werde. Ich war dann schon ein bisschen enttäuscht, dass dieser Verordnung eine derartige Opposition erwuchs.

Sie haben mit dem Voranschlag 1996 diese Einnahmen und Ausgaben beschlossen; damals war in der Begründung der Differenzen klar festgehalten, warum und wieso. Kein Mensch hat sich damals gemeldet. Deshalb möchte ich Sie bitten: Lassen Sie uns doch mit dieser Verordnung arbeiten. Es ist nicht die Meinung, Herr Schwendimann, dass die Regierung den Kantonsrat ausschalten will, wenn wir festlegen, dass die Regierung die Gebühren festlegen kann. Sie werden jährlich die

Kontrolle haben und mit der Rechnung den Fondsbestand sehen. Sie können auch jedes Jahr bei Budget und Rechnung Fragen stellen können. Wir werden die Sache gemeinsam bestimmt im Griff haben.

In der Kommission hatte ich das Gefühl, wenn wir etwas nachgegeben und die Gebühr um zwanzig oder dreissig Rappen gesenkt hätten, wäre die Sache ohne weiteres durchgegangen. Nur würde der Regierungsrat unglaublich, wenn er jedesmal, wenn eine Kommission nicht ganz zufrieden ist, die Sache gleich billiger machen könnte und wollte. Die Kosten sind dieselben; wir möchten sie im Griff behalten. Und ich sage es nochmals: Wir haben ein privates Büro angestellt, das diese Kosten minimieren soll.

Es ist noch die Frage von Frau Gerber zu Paragraph 7 offen. Paragraph 7 ist - was soll ich sagen - wegen den Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen. Das sind die Gemeinden, welche dem Kanton Schaffhausen angeschlossen sind und die sofort geschrieben haben, dass sie auch ihre Sonderabfälle über jenen Verband entsorgen möchten. Man musste dazu diesen Paragraphen 7 schaffen und diese beiden Gemeinden ausnehmen. Das ist das ganze Geheimnis dieses Paragraphen.

Ich möchte Sie bitten, der Verordnung zuzustimmen. Ich wiederhole: Wir betreten Neuland, wir werden die Verordnung flexibel handhaben, aber wir müssen uns an das Gesetz halten. Und diese gesetzlichen Vorgaben sind sehr klar.

Es wird für den Baudirektor schwierig sein, in der Stadt Zürich allenfalls aufsichtsrechtlich kostendeckende Sackgebühren festzulegen, wenn sich der Kanton selbst nicht ans Abfallgesetz hält. Mit dieser Verordnung aber tun wir dies. Bitte, genehmigen Sie sie.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmungen

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

Detailberatung

Zu Titel und Ingress sowie zu den Paragraphen 1 - 4 erfolgen keine Bemerkungen.

2994

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Es hat keinen Sinn, die Verordnung abschnittsweise durchzuberaten, denn wir können sie nur als Ganzes genehmigen oder sie zurückweisen.

Ratspräsident Markus Kägi: Das ist richtig, aber es interessiert den Regierungsrat, was Sie allenfalls zu den einzelnen Paragraphen zu sagen haben. Das ist der Grund, weshalb wir paragraphenweise vorgehen.

Das Wort wird auch zu keinem der weiteren Paragraphen Paragraph 5 - 10 verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 80:65 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

Postulat Hans Fahrni (EVP, Winterthur) betreffend schleichende Aushöhlung der Sonntagsruhe.

Interpellation Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) betreffend Sistierung der finanziellen Unterstützung der Versuche mit Drogenabhängigen.

Interpellation Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) betreffend Zeitung des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV).

Anfrage Werner Honegger, (SVP, Bubikon) betreffend Beiträge an Holzschneitzelheizungen.

Anfrage Anjuska Weil (FraP!, Zürich) betreffend Interpol-Ausschreibungen von papierlosen Ausschaffungsgefangenen.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Nächste Sitzung: Montag, 18. März 1996, 8.15 Uhr.

Zürich, den 11. März 1996

Der Protokollführer:

Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 25. April 1996 genehmigt.